



Protokoll

17. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 9. Mai 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Rudolf Felber, Heinz Giger, Thomas Hügli, Esther Maag,
Robert Piller, Urs Wüthrich

Abwesend Nachmittag:

Danilo Assolari, Rudolf Felber, Heinz Giger, Esther Maag,
Robert Piller, Robert Schneeberger, Urs Wüthrich

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Heinz Buser, Hans Artho

Index

| | |
|--|-----|
| Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt | |
| Schriftliche Antwort vom 23. April 1996 | 392 |
| Schriftliche Antwort vom 30. April 1996 | 392 |
| Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt | 392 |
| Autoschilder | |
| niedrige Nummern | 391 |
| Bekämpfung der Steuerhinterziehung | 381 |
| Fragestunde | 384 |
| Kantone BS und BL | |
| gemeinsame Kulturpolitik | 380 |
| partnerschaft. Org./Studien- u. Studierendenb. | 380 |
| Mitteilungen | 375 |
| Persönliche Vorstösse | 383 |
| Sammlungen des Kantonsmuseums | |
| Sicherung | 379 |
| Schulgesetz | |
| Altersentlastung für Lehrerinnen und Lehrer | 375 |
| Steuer- und Finanzgesetz | |
| Änderung | 381 |
| Steuerrekurskommission | |
| Wahl eines Mitgliedes | 375 |
| Traktandenliste, zur | 375 |
| Überweisungen des Büros | 383 |
| Verjährung von Verlustscheinen | 383 |
| Zivilschutzzentrum Langenbruck | 383 |
| Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht | |
| Kantonales Gesetz | 390 |

Traktanden

- 1 96/77
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 21. März 1996:
Wahl eines Mitgliedes der Steuerrekurskommission für
den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998
Robert Richner Allschwil, gewählt 387
- 2 96/96
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 10. April 1996:
Wahl einer Richterin bzw. eines Richters des Ent-
eignungsgerichtes für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis
31. März 1998
Fritz Weiss, Frenkendorf, gewählt 375
- 3 96/3
Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und
der Personalkommission vom 9. April 1996: Altersentla-
stung für Lehrerinnen und Lehrer. Änderung des Dekretes
zum Schulgesetz
beschlossen 375
- 4 96/80
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 25. März
1996: Sicherung der Sammlungen des Kantonsmuseums
als Postulat überwiesen 379
- 5 96/102
Postulat von Christoph Rudin vom 18. April 1996: Eine
gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und
Basel-Landschaft
überwiesen 380
- 6 96/104
Postulat von Lukas Ott vom 18. April 1996: Eine partner-
schaftliche Organisation bei der Studien- und Studieren-
denberatung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft
und Basel-Stadt
abgelehnt 380
- 7 96/124
Fragestunde
alle Fragen beantwortet 384
- 8 96/32
Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 1996 und
der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 1996:
Kantonales Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Aus-
länderrecht. 1. Lesung
1. Lesung beendet 387
- 9 96/72
Interpellation von Claudia Roche vom 14. März 1996:
Zivilschutzzentrum Langenbruck. Schriftliche Antwort vom
30. April 1996
beantwortet 390
- 10 96/106
Postulat der Grünen Fraktion vom 18. April 1996: Auto-
schilder mit niedrigen Nummern
abgelehnt 391

11 96/86
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996:
Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Schriftliche
Antwort vom 23. April 1996
beantwortet 392

12 96/117
Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. April 1996:
Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Schriftliche
Antwort vom 30. April 1996
beantwortet 392

13 96/78
Motion von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Ab-
fallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt
abgelehnt 392

14 96/82
Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996:
Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt
abgelehnt 392

19 96/79
Motion von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Ände-
rung des Steuer- und Finanzgesetzes (Unterstellung der
Vermögenserträge aus Einmaleinlage-Versicherungen
unter die kantonale Einkommenssteuer)
als Postulat überwiesen 381

20 96/88
Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996:
Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 381

21 96/89
Interpellation von Matthias Zoller vom 25. März 1996:
Verjährung von Verlustscheinen. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 383

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

15 96/87
Interpellation von Theo Weller vom 25. März 1996: Abfall-
planung gemäss Art. 16 der Technischen Verordnung
Abfälle (TVA). Schriftliche Antwort vom 23. April 1996

16 96/83
Postulat von Peter Brunner vom 25. März 1996: Schaffung
einer Fachkommission Wasserbau

17 96/99
Interpellation von Max Ritter vom 18. April 1996: Schrei-
ben vom Amt für Umweltschutz und Energie BL "Gewäs-
serschutz in der Landwirtschaft" vom 3. April 1996. Ant-
wort des Regierungsrates

18 96/101
Motion von Ernst Thöni vom 18. April 1996: Aenderung
der Verordnung 786.211 über die Oel- und Gasfeuerungs-
kontrolle der Gemeinden

Nr. 387

Begrüssung, Mitteilungen

Die Präsidentin **Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Sie freut sich, dass sich viele ZuhörerInnen auf der Tribüne befinden und hofft auf spannende Debatten. Insbesondere begrüsst die Präsidentin Margot Hunziker, Altlandratspräsidentin sowie Herrn Michoud, neuer Vorsteher des Bundesamtes für Strassenbau und die Frauengruppe "Taten statt Worte" mit 18 Personen.

Am letzten Sonntag fanden Wahlen statt; einige unter den Landratsmitgliedern wurden als Gemeindepräsidenten bestätigt; Karl Rudin wurde neu als Gemeindepräsident in Oberdorf gewählt. Die Präsidentin gratuliert herzlich!

Am 7. Mai konnte Emil Schilt seinen 60. Geburtstag feiern; L. Schelble gratuliert auch dazu ganz herzlich!

Am 20. Mai findet der traditionelle Landratsabend auf der Sichern in Liestal statt. Von 17 Mitgliedern ist die Antwort für die Teilnahme immer noch ausstehend. L. Schelble bittet, dies heute nachzuholen.

Betreffend die Grüne Fraktion hat Alfred Zimmermann seinen Rücktritt als Fraktionspräsident bekannt gegeben; neue Fraktionspräsidentin der Grünen ist ab sofort Rosy Frutiger.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 388

Zur Traktandenliste

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 389

**1 96/77
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 21. März 1996:
Wahl eines Mitgliedes der Steuerrekurskommission
für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998**

Peter Tobler schlägt namens der FDP-Fraktion Robert Richner vor.

://: Die Präsidentin, Liselotte Schelble, erklärt Robert Richner, Neuweilerstrasse 42, 4123 Allschwil, als neues Mitglied der Steuerrekurskommission für den

Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998 in stiller Wahl als gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Obergericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Steuerrekurskommission
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 390

**2 96/96
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 10. April 1996:
Wahl einer Richterin bzw. eines Richters des Enteignungsgerichtes für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998**

Claude Janiak schlägt namens der SP-Fraktion Fritz Weiss-Dunkel als Richter des Enteignungsgerichtes vor.

://: Die Präsidentin, Liselotte Schelble, erklärt Fritz Weiss-Dunkel, Frenkendorf, als neues Mitglied des Enteignungsgerichtes für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998 als in stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Obergericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Enteignungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 391

**3 96/3
Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und
der Personalkommission vom 9. April 1996: Alters-
entlastung für Lehrerinnen und Lehrer. Änderung des
Dekretes zum Schulgesetz**

Adolf Brodbeck: Es geht mit dieser Vorlage um die Umsetzung einer Massnahme aus dem Sparpaket II. Die Altersentlastung kostet heute rund 2,3 Mio Franken pro Jahr.

Es stellen sich zwei Hauptfragen:

- Sollen wir hundert Prozent der 2,3 Mio Franken jährlich einsparen, wie es dem Auftrag des Landrates entsprechen würde? Soll überhaupt nicht gespart werden?

Diese Fragen haben etwas mit der Glaubwürdigkeit des Parlamentes zu tun.

- Oder sollen rund 60% der bisherigen Kosten eingespart werden, wie es die Regierung und die Mehrheit der Personalkommission als Kompromiss beantragen?

Zu dieser Hauptfrage muss gesagt werden, dass die jetzt beantragte Lösung sinnvoll ist; der persönliche Beitrag, den die Lehrkräfte leisten müssen, ist zumutbar.

Kann man mit einer solchen Lösung leben? Dies auch mit Blick auf das Umfeld.

Die bisherige Regelung der Altersentlastung ist so, dass bei einem Vollpensum die Altersentlastung ab Alter 55 im Minimum 8% in zeitlicher Hinsicht beträgt, und ab Alter 60 im Minimum 15%. Bei der heutigen Regelung haben wir also schon verhältnismässig grosse Unterschiede; die Gymnasiallehrkraft wird prozentual besser entlastet als die Primarlehrkraft.

Wenn wir ein Teilpensum von 50% zugrunde legen, beträgt die Altersentlastung ab Alter 55 im Minimum ca. 15%, ab Alter 60 ca. 30%. Wenn nun das 50%-ige Teilpensum beibehalten wird, führt dies zu einer Lohnerhöhung im Minimum von ca. 8% ab Alter 55, und von rund 17% ab Alter 60. Dies, weil der Lohnanteil eben auf die reduzierte Pflichtstundenzahl bezogen wird.

Mit der Rückführung auf das eigentliche Kernanliegen geht es darum, die Altersentlastung ganz klar auf die Soll-Pensen zu begrenzen. Auch die ungewollte Lohnerhöhung soll gestrichen werden, sie kann nicht begründet werden.

Als weitere Begründung gelten die Entwicklungen, die seit 1979 im Umfeld stattgefunden haben:

- Reduktion der Wochenarbeitszeit um 2 Stunden
- die Reallohnentwicklung (3. Lohnmaximum)
- Einführung der flexiblen Vorpension ab Alter 60 seit 1995.

Der Regierungsrat beantragt noch eine kleine Änderung des Dekrets, Artikel 33 Absatz 1.

A. Brodbeck bittet, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrat Peter Schmid: Aus der Personalkommission wurden einige Anregungen um Grenzfälle geäussert, um stossende Härten besser korrigieren zu können. Darum entstand die Idee, dass einige Details auf Verordnungsebene geregelt werden sollten.

Im Antrag der Kommission, Absatz 1, steht

Das Nähere regelt die Verordnung.

In der Zwischenzeit haben die Rechtsgelehrten ein Kolloquium veranstaltet und mitgeteilt, dass es heissen muss

Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen.

P. Schmid schlägt vor, sich an die Formulierung der Rechtsgelehrten zu halten.

Was heisst dies? Damit der Landrat nicht einfach die Katze im Sack kaufen muss, hat die Regierung eine solche Verordnung entworfen. Den Mitgliedern der Personalkommission wurde der Entwurf zugestellt.

Diese Verordnung enthält

- als Vollpensum gilt die Pflichtstundenzahl minus 2. Es gibt relativ viel geringe Reduktionen des Vollpensums, auch aus Gründen, die im Interesse des Arbeitgebers liegen, was berücksichtigt werden soll.
- In § 4 steht im weiteren, dass in Härtefällen die Altersentlastung auch gewährt werden kann, wenn es nach den gesetzlichen Bestimmungen eigentlich nicht vorgesehen wäre. In Schulen besteht manchmal von Arbeitgeberseite aus das Interesse an einer Pensenreduktion. Oft könnten die Vollpensen nämlich gar nicht zustande gebracht werden, sodass zum Teil LehrerInnen jahrzehntelang ihr Pensum leicht reduzieren, aus Interesse des Arbeitgebers. Es wäre in diesen Fällen stossend, wenn ihnen die Möglichkeit genommen würde, auf ein korrektes Vollpensum zu gelangen.
- Im weiteren ist in der Verordnung geregelt, dass Teilpensen im Kanton an kantonalen oder vom Kanton subventionierten Schulen (KV) zusammengezählt werden. Wer mit den gesammelten Teilpensen Anspruch auf Altersentlastung hat, erhält sie auch.
- Auch ist geregelt, dass Pensenerhöhungen, die ausschliesslich das Ziel verfolgen, eine Altersentlastung zu erreichen, verunmöglicht werden sollen. Es handelt sich hier um eine Milderung gegenüber der ursprünglichen Variante.

Der Regierungsrat bittet, in Kenntnis des Verordnungsentwurfs, der Ausnahmenregelung zuzustimmen.

Eva Chappuis: Die SP-Fraktion ist bereit einzutreten, wird aber im Detail noch Anträge stellen.

Wir sind froh über die Änderungen, die mit der Umformulierung durch die Personalkommission und die vorgesehene Verordnung des Regierungsrates stattgefunden haben. Trotzdem enthält die Vorlage noch ein rechtes Mass an Ungerechtigkeiten in einem Gebiet, wo absolute Gerechtigkeit nicht herzustellen ist. Auch die jetzt geltende Regelung ist weit davon entfernt, gerecht zu sein.

Die Ungleichbehandlungen liegen vor allem darin, dass zwischen der Lehrerschaft und den übrigen Staatsangestellten eine Ungleichbehandlung stattfindet. Die übrigen Staatsangestellten erhalten ab 60 eine 6. Ferienwoche, den Lehrkräften soll ab diesem Datum die Altersentlastung gestrichen werden; sie können allenfalls eine Pensenreduktion selber finanzieren durch die Teilpensionierung.

Eine Ungleichbehandlung entsteht zwischen den Vollzeitlehrkräften mit der Verordnung des Regierungsrates. Es entsteht auch eine Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern, weil naturgemäss mehr Frauen nur Teilzeit arbeiten. Eine weitere Ungleichbehandlung entsteht auch zwischen Leuten mit Anspruch und solchen ohne Anspruch auf vorzeitige Pensionierung resp. Teilpensionierung.

Es sind zuviele Ungleichbehandlungen, darum werden wir in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Susanne Buholzer: Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Gemäss heutigem Dekret zum Schulgesetz haben alle Lehrkräfte ab Alter 55 zwei Wochenstunden Entlastung und zwar ab Alter 60 weitere 2 Stunden bis 65.

Das Sanierungsprogramm, das interfraktionell abgesegnet worden ist, hat beantragt, dass diese Entlastungen komplett gestrichen werden. Die Regierung war bereit, eine Kompromisslösung zu finden, die nun in dieser Vorlage ihren Niederschlag gefunden hat. Die Personalkommission unterstützt die Vorlage.

Die Vorlage und auch der Bericht der Personalkommission enthalten klar, was eine Altersentlastung bedeutet. Es handelt sich um eine Arbeitsentlastung für Lehrkräfte im Vollpensum. Somit ist die Fraktion der FDP mit der Regierung und der Personalkommission einig, dass Teilzeitangestellte keine Arbeitsentlastung brauchen, weil sie gewissermassen durch das reduzierte Pensum bereits entlastet und auch privilegiert sind.

Es hat sich auch mehrheitlich gezeigt, dass Teilzeitangestellte auf Entlastungen verzichten und eher einen höheren Lohn beziehen. Immerhin sind 70% der Lehrer in einem Teilpensum angestellt.

Die Vorlage regelt die bis anhin verworrene Situation klar. Vollamtliche Lehrkräfte können weiterhin ab 55 bis 60 Jahre 2 Lektionen pro Woche streichen. Die Entlastung ab 60 kann individuell mit einer Teilpension bei der BVK in Anspruch genommen werden. Diese Möglichkeit ist neu.

Es muss gesagt werden, dass im Kanton Baselland die Staatsangestellten eine sehr generöse Regelung bei der Pensionskasse haben. Die Angestellten im Gewerbe und in der Industrie können von solchen Regelungen nur träumen!

Die FDP unterstützt die Vorlage im Sinne der Verabschiedung durch die Personalkommission.

Für **Peter Holinger** ist es unverständlich, dass die Lehrerschaft gegen diesen moderaten Kompromiss gemäss Personalkommission immer noch Widerstand leistet. P. Holinger hat mit solchen Reaktionen im heutigen Umfeld, das geprägt ist von Arbeitslosigkeit, Mühe. Gerade das Berufsbild der Lehrer hat sich doch auch sehr verändert; sie haben einige Vorteile: so sind doch sicher die Aufteilung der Stellen, die 5-Tage-Woche, Frühpensionierung usw. positiv zu werten. Zusätzliche Leistungen werden auch speziell und zusätzlich entschädigt.

Leute zwischen 55 und 62 haben das Geld meist nicht mehr so nötig; viele möchten auch gar nicht so entlastet werden. Jüngere Menschen bzw. jüngere Familien sind viel mehr auf das Geld angewiesen.

Insbesondere ist die Entwicklung der Bildungskosten zu beachten; die Kosten sind hier enorm angestiegen.

Die Fraktion der SVP-EVP ist mehrheitlich für den Kompromissvorschlag, der auch den Gemeinden eine gewisse Entlastung bringt. P. Holinger bittet um Eintreten und Zustimmung gemäss Antrag der Personalkommission.

Adrian Meury: Nachdem der Landrat am 12. September 1994 eine Motion zur totalen Abschaffung der Altersentlastung überwiesen hat, kann man nun von mildernden Umständen sprechen. Es ist klar, dass ältere Menschen eine längere Erholungsphase benötigen. Gerade die LehrerInnen, die während der Unterrichtsstunden mit ihren vollen Leistungen präsent sein müssen, sind besonders gefordert.

A. Meury ist aber doch der Meinung, dass der Mittelweg zwischen Voll- und Nulltarif eine absolut vertretbare Lösung darstellt.

Es ist falsch zu behaupten, die Mehrheit der LehrerInnen sei durch die Neuordnung im Nachteil. Man vergisst oft zu erwähnen, dass einige Verbesserungen bezüglich Anstellungsbedingungen – auch für die Lehrerschaft – in den vergangenen Jahren realisiert wurden.

Es darf auch erwähnt werden, dass die Frühpensionierung zu einem grossen Teil vom Lehrkörper bereits intensiv genutzt wird.

Die CVP-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus.

Peter Brunner: Die Fraktion der Schweizer Demokraten spricht sich ebenfalls für Eintreten und Zustimmung in dem Sinne aus, dass wir auch in den gemeinsamen Gesprächen zu den Sparmassnahmen Ja gesagt haben.

Wir können der Vorlage in dem Sinne zustimmen, dass der Regierungsrat die Vorlage ein Stück weit entschärft hat. Darum bekundet P. Brunner auch Mühe, dass die SP nun weitere Anträge stellen will. Damit würden die Sparmassnahmen noch mehr verwässert und schliesslich würde eine Nulllösung heraus schauen.

Die SD wird die Anträge der SP ablehnen.

Maya Graf: Die Grüne Fraktion hat dem Massnahmen-Paket nicht zugestimmt. Eigentlich müssten wir den Auftrag heute darum gar nicht als verbindlich betrachten. Wir haben aber trotzdem die Diskussion geführt. Wir sind für Eintreten, aber unter gewissen Bedingungen.

Wir werden also später noch einen Antrag stellen.

Die Sporbemühungen unterstützen wir, obwohl wir wissen, dass dies zu einem grossen Teil auf Kosten der Frauen geht, und Ungerechtigkeiten entstehen werden. Vor allem im Teilzeitbereich; für LehrerInnen, die jahrzehntelang als Teilzeitarbeitskräfte flexibel und engagiert den Aufbau des Schulwesens und im Unterricht mitgewirkt haben.

Man müsste sich überlegen, wo wir mit unserem hochstehenden Bildungswesen heutzutage wären, hätten wir die flexible Arbeitsweise der Frauen in unserem Kanton nicht.

Die Grüne Fraktion wird den entsprechenden Antrag stellen. Wir möchten, dass auch Teilzeitpensen von mindestens 50% eine Wochenstunde Altersentlastung erhalten.

Unter dieser Bedingung kann die Grüne Fraktion der Vorlage zustimmen.

Liselotte Schelble: Eintreten ist unbestritten.

ZUR DETAILBERATUNG

Antrag der Personalkommission

§ 33 Altersentlastung

Zu Absatz 1:

Eva Chappuis stellt namens der SP-Fraktion zu diesem Absatz zwei Anträge:

- ¹Ab Beginn des Schuljahres nach Vollendung des 55. Altersjahres haben Lehrkräfte Anspruch auf Altersentlastung in Form der Befreiung von Unterrichtsstunden. Die Befreiung beträgt zwei Wochenstunden für Lehrkräfte mit einem Vollpensum und **eine Wochenstunde für Lehrkräfte mit einem Teilpensum von mindestens 50%**.
- Die Altersentlastung soll auch zwischen dem 55. und dem 65. Altersjahr gewährt werden.

Maya Graf hat ihren Antrag bereits erwähnt; er ist mit demjenigen der SP-Fraktion identisch.

M. Graf ergänzt, dass Teilzeitarbeit durchaus gleichbehandelt werden kann wie Vollzeitarbeit. Gerade Frauen, die Teilzeitarbeit übernehmen, haben daneben noch ihren Beruf zu Hause als Mutter und Hausfrau. Es handelt sich also um eine vollwertige ganze Arbeitsstelle. Auch sollte

dem sozialen Engagement, das diese Frauen übernehmen, Rechnung getragen werden.

Beatrice Geier: Es wird sehr stark die Teilzeitarbeit angesprochen und vor allem auch die Situation der Frau. B. Geier ist mit beiden Vorrednerinnen derselben Meinung, dass dies ein Problem in unserer Gesellschaft darstellt.

Wir können dieses Problem aber nicht über dieses Dekret lösen. Es handelt sich nämlich generell um das Problem in der zweiten Säule.

B. Geier bittet, den Antrag abzulehnen.

Eva Chappuis: Es gibt in der Schweiz kein Parteiprogramm mehr, das nicht die Förderung der Teilzeitarbeit als Thema hätte. Wenn wir die Altersentlastung für Teilzeitarbeit streichen, wird die Teilzeitarbeit an sich wieder einmal diskriminiert.

Ruth Heeb: Es ist so, dass es Frauen gibt, die nicht in der Lage sind – aus wirtschaftlichen Gründen – die Beiträge an die Pensionskasse weiterhin zu bezahlen; im übrigen wurden Frauen oft gar nicht in die Pensionskasse aufgenommen.

Adrian Meury nimmt zum Antrag Stellung. Die CVP unterstützt ihn nicht.

Hingegen wird der Antrag, von 55-60 die zwei Entlastungsstunden beizubehalten, von einer Mehrheit der CVP unterstützt. Wir sind der Meinung, dass sich ohnehin ein grosser Teil der Lehrerschaft frühpensionieren lässt, und die finanzielle Belastung nicht viel höher ausfallen würde, wenn die zwei Stunden für diejenigen, die bis zum Pensionierungsalter arbeiten, entfallen.

Adolf Brodbeck: Man muss sich die Frage stellen, wo der Schnitt vorgenommen werden soll, was noch als Spar-effekt übrig bleibt. A. Brodbeck bittet klar, die Anträge abzulehnen. Mit der Kommissionslösung können auch die LehrerInnen leben.

://: Der Antrag der SP bzw. der Grünen wird mit 24:49 Stimmen abgelehnt.

://: Der zweite Antrag der SP betreffend Altersentlastung ab dem 55. Altersjahr wird mit 25:42 Stimmen abgelehnt.

Zu den Absätzen 2 und 3

Keine Wortbegehren.

Zu Absatz 4

Eva Chappuis: Der Besitzstand soll auslaufend gewährt werden. Dieser Antrag bringt keine grossen zusätzliche Kosten.

Regierungsrat Peter Schmid: Es gibt auch noch den Härtefallparagrafen der Verordnung, der für solche einzelne Fälle in Kraft tritt.

Adolf Brodbeck: Die Frage der Gerechtigkeit ist angesprochen. Es sollte der Schnitt – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – in Absatz 4 vorgenommen werden. Es wird hier eine klare Lösung angeboten.

A. Brodbeck bittet, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag der SP
Auf den im Schuljahr 1995/96 gewährten Altersentlastungen bleibt der Besitzstand gewahrt

wird mehrheitlich abgelehnt.

Zu Absatz 5
Keine Wortbegehren.

Liselotte Schelble: Im Kommissionsbericht wurde das Inkrafttreten vergessen

– Diese Änderung tritt auf das Schuljahr 1996/97 in Kraft.

://: Dem Dekret zum Schulgesetz, § 33 Altersentlastung und 11. Inkrafttreten,
wird mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Dekret zum Schulgesetz

Änderung vom 9. Mai 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§33 Altersentlastung

¹ Die Pflichtstundenzahl der Lehrkraft mit vollem Pensum wird auf deren Begehren ab Schuljahr nach Vollendung des 55. Altersjahres bis zum Schuljahr nach Vollendung des 60. Altersjahres um 2 Wochenstunden reduziert. Der Regierungsrat regelt die Ausnahmen.

² Ab Schuljahr nach Vollendung des 60. Altersjahres besteht die Möglichkeit der individuellen Teil-Vorpensionierung. Wer die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt, erhält weiterhin 2 Wochenstunden Altersentlastung.

³ Die Altersentlastung gemäss Absatz 1 ist mit der Übernahme von zusätzlichen Unterrichtsstunden nicht vereinbar. Dasselbe gilt für Lehrkräfte, die die Teil-Vorpension beanspruchen können.

⁴ Für Lehrkräfte, die beim Inkrafttreten dieser Änderung bereits im Genuss von Altersentlastung nach altem Recht stehen, bleibt der Besitzstand bis zum Ablauf der Amtsperiode gewahrt.

⁵ Für Lehrkräfte an den Kindergärten regelt die Gemeinde die Altersentlastung.

Diese Änderung tritt auf das Schuljahr 1996/97 (12. August 1996) in Kraft.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 392

4 96/80

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 25. März 1996: Sicherung der Sammlungen des Kantonsmuseums

Liselotte Schelble: Die Regierung ist bereit, die Motion in Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Regierungsrat Peter Schmid: Es handelt sich um einen inhaltlichen und nicht formellen Grund, warum das Geschäft als Postulat entgegen genommen wird. Die Regierung steht unter dem Eindruck, die Eingabe habe keinen Motionscharakter. Es handelt sich um einen umfassenden Prüfungsauftrag. Den Inhalt möchten wir auf jeden Fall an die Hand nehmen.

Heidi Tschopp: Die GPK hat die Motion eingereicht, weil sie überzeugt ist, dass es wichtig ist, für diese Sammlung etwas zu tun. Ein ausführlicher Bericht von Dr. Ewald hat uns aufgezeigt, wo die Mängel liegen. Es müssen hier Prioritäten gesetzt werden. Es muss abgeklärt werden, wie die heutigen Mittel, die wir zur Verfügung haben, anders eingesetzt werden können, um die Mängel zu beheben.

Die heutige Sammlung ist an 10 Standorten eingelagert, in Liestal, Frenkendorf und Hölstein, was sicher nicht optimal ist.

H. Tschopp persönlich kann der Umwandlung in ein Postulat zustimmen.

Andres Klein möchte zuerst dem Regierungsrat mitteilen, dass auch bei sehr enger Auslegung der Vorstoss als Motion gelten kann. A. Klein spricht sich sehr dafür aus, dass das Geschäft eine Motion bleibt.

Die GPK hat schon vor mehreren Jahren auf die Mängel aufmerksam gemacht. Es hat sich in den letzten 4-5 Jahren aber nichts verändert.

Die Zusammenführung könnte zu sehr grossen Kosteneinsparungen führen, wenn man beispielsweise nur die Zeit berücksichtigt, die die Leute des Kantonsmuseum für die Fahrt von einem Depot ins andere benötigen; und wie schwierig im Moment die Kontrolle ist. Es könnte auch sein, dass die Mietzinse um einiges höher sind, als wenn man sich zentral an einem Ort einmieten würde. Im Moment sind die Depots auch sehr schlecht zugänglich.

Zur Sanierung: Man muss sich bewusst sein, dass es keinen Sinn macht, Material in teuren Lagerräumen zu lagern, das langsam aber sicher kaputt geht, verrottet, von Ungeziefer aufgefressen wird. Von daher wäre eine Sanierung dringend notwendig. Eine Sanierung könnte für die GPK auch heissen, dass zum Beispiel Schwerpunkte gesetzt, vielleicht gewisse Bestände verkauft werden. Gewisse Sachen könnten auch weggeworfen werden!

Im Moment besteht der Eindruck, dass das Kantonsmuseum alles, was ihm geschenkt wird, sammelt, aufhäuft und lagert. Hier müsste ein Konzept erarbeitet werden, was überhaupt in unserem Kanton für künftige Generationen gesammelt und aufbewahrt werden soll.

Darum ist für A. Klein die Überweisung des Postulates sehr wichtig.

Kurt Schaub: Die FDP-Fraktion unterstützt das Anliegen der Motion, ist aber der Meinung, dass der Vorschlag der Regierung – die Umwandlung in ein Postulat – mit grosser Mehrheit zu unterstützen sei.

Wir sammeln sehr viel an verschiedenen Orten. Es ist wichtig, dass das Anliegen des Postulates ernst genommen wird, dass Prioritäten gesetzt werden.

Wir unterstützen die Überweisung als Postulat.

Emil Schilt: Wenn E. Schilt das Wort *new public management* hört, ist ihm etwas anderes geläufig: Die Verwaltung schaltet rasch und übernimmt die Motion und lässt sie nicht wieder bis an den Sanktimmerleinstag liegen! E. Schilt beantragt, das Geschäft als Motion zu überweisen, und nicht als Postulat!

Alfred Zimmermann: Als Mitglied der zuständigen Subkommission betont A. Zimmermann, dass Handlungsbedarf dringend geboten ist. Darum ist A. Zimmermann über die Umwandlung in ein Postulat nicht sehr glücklich. Die Motion ist das stärkere Instrument.

://: Das Postulat, Gesch. Nr. 96/80, wird mit überwältigender Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 393

5 96/102

Postulat von Christoph Rudin vom 18. April 1996: Eine gemeinsame Kulturpolitik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Liselotte Schelble: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zu übernehmen.

://: Das Postulat, Gesch. Nr. 96/102, wird einstimmig überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 394

6 96/104

Postulat von Lukas Ott vom 18. April 1996: Eine partnerschaftliche Organisation bei der Studien- und Studierendenberatung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Liselotte Schelble: Die Regierung möchte das Postulat nicht entgegennehmen.

Regierungsrat Peter Schmid stellt eine neue Broschüre "Alternativen, Ausbildungen ausserhalb der Hochschule für Mittelschülerinnen und Mittelschüler" vor. Die Neuauflage und Ergänzung dieser Broschüre zeigt eine Reihe von Möglichkeiten für MaturandInnen ausserhalb der universitären Ausbildung – ca. 200 Berufsfelder sind beschrieben.

Wir stehen unmittelbar vor der Einführung von eigentlichen Fachhochschulen. Damit werden sich endgültig die Pendel der Berufsfindung und -orientierung überlappen, indem bei den Fachhochschulen aus dem klassisch-berufsbildnerischen Weg heraus ein Weg in den Hochschulbereich geschaffen wird. Das wird bei jungen Menschen auf der einen Seite ihre Familien, aber auch unser Beratungsangebot auf eine neue Grundlage stellen. Mehr und mehr ist es für diese Leute, die Orientierungshilfen für ihre berufliche Zukunft suchen, unklar, ob sie sich für einen universitären Weg oder auf einen nichtuniversitären Weg begeben wollen. Diese Ausgangslage ruft nach neuen Konzepten.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung am 22. November 1994 einer Projektskizze zugestimmt, es sei von der EKD zu prüfen, ob wir nicht – in unserem Kantonsgebiet zwei Berufsorientierungsfindungs-Beratungszentren schaffen wollen, die die gesamte Palette der Möglichkeiten abdecken und ermöglichen, die betroffenen Jungen und Erwachsenen im gleichen Zentrum über alle Möglichkeiten orientieren zu lassen (Studienplätze, Lehrstellen, Finanzierung, aber auch, falls Probleme während der Ausbildung auftauchen, an wen sie sich wenden können).

Das heisst, der Aufgabenbereich des heutigen Amtes für Berufsbildung, der heutigen Hauptabteilung für Ausbildungsbeiträge und des Amtes für Berufsberatung sollen zusammengeführt werden. Im heutigen Amt für Berufsberatung gibt es eine Hauptabteilung *Studienberatung*.

Die Regierung möchte unbeirrt an diesem Weg, den wir im November 94 eingeschlagen haben, festhalten. Es ist kein konfliktfreier Weg; wenn Strukturen berührt werden, gibt es Reibereien, Meinungsunterschiede oder auch tiefergehende Konflikte, die mit Ängsten zu tun haben.

Was schlägt nun das Postulat vor? Das Postulat schlägt vor, die Studienberatung aufzulösen, zu integrieren, zusammenzulegen mit der Studien- und Studentenberatung Basel-Stadt. Damit würden wir den Schnitt, den die Regierung eben *nicht* tun will, wieder aufnehmen, nämlich das

Angebot auf rein universitäre Fragen zu redimensionieren. Darum lehnt die Regierung das Postulat ab.

P. Schmid weist auch darauf hin, dass die Studienberatung und Studentenberatung nicht dasselbe ist. Unter dem Begriff *Studienberatung* fasst man die Orientierungshilfe von Leuten vor der Ausbildung zusammen; Studentenberatung ist schwergewichtig eine Beratung, die während der Ausbildung entsteht. Darum beteiligt sich der Kanton Basel-Landschaft an der Studentenberatung, weil diese Hilfe während des Studiums an der Universität mitgetragen werden soll.

P. Schmid will nicht verhehlen, dass ein Teil der MitarbeiterInnen der heutigen Studienberatung so unzufrieden mit dem Weg, den die Regierung eingeschlagen hat, ist, dass sie verschiedene fantasievolle Mittel anwenden, um während des laufenden Prozesses noch schnell ihre Herde in Sicherheit zu bringen. Dies kann Punkt 3 des Postulates entnommen werden.

Christoph Rudin: Die SP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Überweisung dieses Postulates aus. Das Konzept, das aufgrund der Strukturanalyse beraten wird, sieht auch vor, dass die Studien- und Studentenberatung auseinandergenommen wird. Dies führt aber zu einer Doppelspurigkeit, da auch noch die Vereinbarung betrifft, die sich auf die Infotheken richtet.

Unbestritten ist, dass die Studien- und Studentenberatung ein Spezialwissen erfordert. Währenddem die Berufsberatung vor allem den Draht zum Gewerbe sucht, ist die Studienberatung vor allem sehr nah bei der Universität.

Die Studienberatung hat sich immer mehr mit Aussteigern und Umsteigern, auch mit Leuten, die bei den Prüfungen durchgefallen sind, zu befassen. Sie hat sich auch damit zu befassen, dass die Studiengänge immer komplizierter werden, und darum wäre es richtig, wenn sie an die Universität angedockt werden könnte. Es würde sich auch um eine logische Folge des Universitätsvertrages handeln, wenn sich Baselland auch in diesem Gebiet stark beteiligen würde.

Fritz Graf findet die Begründung von RR P. Schmid sehr gut. Es wundert darum F. Graf, warum so viele Mitglieder der SP das Postulat unterschrieben und nicht etwas mehr auf P. Schmid gehört haben. Es besteht tatsächlich kein Handlungsbedarf; F. Graf wüsste nicht, warum die Studienberatung unter dem Namen "*Partnerschaft*" zusammengeführt werden müsste.

F. Graf bittet, das Postulat abzulehnen.

Beatrice Geier: Auch die FDP lehnt Überweisung ab, sie folgt P. Schmid in der Argumentation. Es ist wichtig, dass wir eine integrierte Laufbahnberatung im Kanton Basel-Land haben. Die Studenten- und Studienberatung gehört in die Nähe der Universität. Es ist ja nicht so, dass wir dort nicht auch mitgestalten und mitberaten können.

://: Mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen wird das Postulat nicht überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 395

19 96/79

Motion von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes (Unterstellung der Vermögenserträge aus Einmaleinlage-Versicherungen unter die kantonale Einkommenssteuer)

Liselotte Schelble: Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bruno Krähenbühl ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Stillschweigend wird das Postulat, Gesch. Nr. 96/79, überwiesen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 396

20 96/88

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling: B. Krähenbühl fragt in seiner Interpellation, ob sich etwas seit der Aufhebung der Schweigepflicht der AHV-Organe geändert habe. Dies hat leider nicht viel geholfen. Die Interpretation der AHV ist, dass sie zwar zur Auskunft verpflichtet ist, aber für den einzelnen Spezialfall ist ein Verdacht notwendig, sodass die Auskunftspflicht der AHV nicht viel bringt.

Was etwas bringen würde, wäre eine Gesetzesänderung, wonach die AHV zu einer aktiven Informationspflicht aufgefordert würde. Die Finanzdirektorenkonferenz hat in diesem Sinne schon beim Bund einen Vorstoss eingereicht.

Nebenverdienste: Es kommt vor, dass Nebenverdienste nicht gemeldet werden. Wie häufig dies wirklich der Fall ist, kann nicht beurteilt werden. Es kann sich aber nicht um sehr häufige Fälle handeln, und sie wirken sich steuerlich nicht gross aus.

Zur dritten Frage: Einerseits besteht die kantonale Steuergesetzgebung, die die kantonalen Organe verpflichtet, Auskunft zu erteilen; andererseits enthält die Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung,

dass die kantonalen Organe betreffend Steuern Auskunft erteilen dürfen. Das BIGA verbietet den kantonalen Arbeitsämtern, die Auskunft zu erteilen. Unser Biga hält sich daran. Wir mussten von der Steuerverwaltung vor allem die veranlagenden Gemeinden darüber orientieren, dass es keinen Sinn habe, auf dem Arbeitsamt nachzufragen.

Die Interpretation von *fahrlässig* und *grobfahrlässig* ist so richtig. Wenn das Steuerharmonisierungsgesetz angepasst wird, würde auch der Wortlaut angepasst.

Bruno Krähenbühl beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird mehrheitlich bewilligt.

Bruno Krähenbühl weiss, dass Fragen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in diesem Saal nicht sehr populär sind. Interessant im Votum von RR H. Fünfschilling war, dass er nichts zum ersten Satz der Interpellation äusserte:

Experten schätzen, dass dem Fiskus heute zwischen 10–20% des Steuersubstrates durch Hinterziehung entgehen.

B. Krähenbühl interpretiert das Übergehen dieses Satzes so, dass H. Fünfschilling diese Aussage als richtig empfunden hat. Wenn dies richtig ist, müssen wir uns darüber Gedanken machen. Die Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist bei der Regierung nicht unbedingt opportun. Es besteht hingegen ein klarer Auftrag von der Verfassung her, der verlangt, dass Steuerhinterziehung bekämpft werden muss, und dass allenfalls Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Steuermoral ergriffen werden müssen. H. Fünfschilling möchte das Steuerklima nicht verschlechtern. In der heutigen wirtschaftlichen Situation ist diese Auffassung sicher legitim. Aber wir als Volksvertreter müssen uns doch Gedanken machen, ob es nicht besser wäre, wenn die Schrauben stärker angezogen würden.

Die Steuergerechtigkeit verlangt, dass Steuerdelikte aufgedeckt und geahndet werden. Wer die Steuerverwaltung und damit die Allgemeinheit über das Ohr haut, soll mit Sanktionen rechnen müssen. Der Staat muss den Mut haben, sozial-schädliches Verhalten zu sanktionieren. Dies gilt für alle Fälle.

Als Parlament müssen wir dafür sorgen, dass die grössten Schlupflöcher im Steuergesetz und im Vollzug gestoppt werden. Wir müssen verhindern, dass unsere Einkommenssteuer schliesslich zu einer Dummensteuer verkommt, bei der nur noch die Dummen bezahlen.

Notwendig für die direkte Besteuerung ist, dass der Staat die Steuerbestimmungen praktisch auch durchsetzt. Hier hat auch die GPK zusammen mit der FIKO noch eine grosse Aufgabe.

Regierungsrat Hans Fünfschilling hat die Fragen der Interpellation beantwortet und nicht Stellung zum Inhalt der Interpellation bezogen. Er möchte sich dagegen wehren, dass aus *keiner Antwort eine positive Antwort*

abzuleiten sei. Wenn keine Frage gestellt ist, kann auch keine Antwort gegeben werden.

Zur generellen Situation: Im Regierungsprogramm sind die Hauptziele der Regierung festgehalten. H. Fünfschilling hat dort auch festgehalten, dass die Steuermoral in unserem Kanton immer noch gut ist. Man kann nicht sagen, eines der Hauptziele der Regierung sei die Bekämpfung der Steuerhinterziehung, wenn wir beurteilen, dass in unserem Kanton eine gute Steuermoral besteht. Dies darf auch einmal positiv hervorgehoben werden.

Es gibt die Steuerhinterziehung, die Schätzungen von 10-20% sind vor allem auf den Steuerbetrag bezogen und beinhalten nicht nur die Steuerhinterziehung, sondern auch das Ausnützen unseres Steuergesetzes.

Eine der Gefahren, warum ein Steuergesetz zu einem *Dummengesetz* werden kann, ist, das Steuergesetz immer komplizierter zu formulieren und zu gestalten. Wir stellen heute fest, dass oft das Steuergesetz ganz legal ausgenützt wird.

H. Fünfschilling betont darum, dass bei der Anpassung an das Steuerharmonisierungsgesetz wieder eine Steuergesetz-Diskussion stattfinden wird.

Emil Schilt: Steuerhinterziehung klingt in den Ohren eines Arbeitnehmers immer: "Hier musst Du den Kampf aufnehmen!" Es sollen 20 Mio Franken eingenommen worden sein auf gemeldete Fälle! E. Schilt hat folgende Überlegung angestellt: Im Regierungsprogramm war es möglich, 100% der Leute, die möglicherweise Steuerhinterziehung betreiben, zu kontrollieren. Dies kann sich aber antizyklisch auswirken: Man könnte plötzlich merken, dass Leute, die heute Steuern hinterziehen, nicht mehr investieren und Leute entlassen. Das könnte das Ergebnis der Kampfaufnahme gegen Steuerhinterziehung bedeuten. Der Zeitpunkt heute ist sicherlich nicht der beste, um Steuerhinterziehung hundertprozentig zu bekämpfen.

Das heisst aber nicht, dass E. Schilt nicht hundertprozentig mit B. Krähenbühl einverstanden ist.

Ruth Heeb: Wie ist der Finanzdirektor zur Einsicht gekommen, dass die Steuermoral im Kanton Baselland gut ist?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Um die Zahlungsmoral festzustellen, gibt es ein Kriterium, das leicht nachzuprüfen ist: die termingerechte Zahlung der Steuern. Im Steuereingang können wir sehr termingerechte Zahlungen verbuchen. H. Fünfschilling schliesst auch aus der sehr kleinen Anzahl der Revisionen, die ein Ergebnis erbringen, dass die Steuermoral gut ist.

Die Regierung achtet drauf, dass innerhalb der Verwaltung die verschiedenen Gesetze möglichst nicht Automatismen auslösen.

Daniel Müller: Es wird quasi Wirtschaftsförderung betrieben, indem die Steuerhinterziehung nicht bekämpft wird.

Wieviele geschätzte Stellenprozente in der Verwaltung sind mit Steuerhinterziehung beschäftigt?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Alle Veranlagungsbeamten im Kanton und in den Gemeinden haben den Auftrag, bei der Veranlagung zu überprüfen, ob – im Hinblick auf die Steuergeschichte der einzelnen Person – die Steuererklärung korrekt ist.

Es wurde auch schon diskutiert, wie dem nachgegangen werden kann. Weitaus am meisten Fälle werden aufgrund von Hinweisen der Veranlagungsbeamten im Kanton und in den Gemeinden festgestellt.

H. Fünfschilling hätte auch Mühe damit, denn es ist nicht die Haltung der Regierung, Wirtschaftsförderung zu betreiben, indem Steuerhinterziehung akzeptiert wird. Wir bemühen uns aber, ein Steuerklima zu schaffen, das die Betriebe auffordert, in unseren Kanton zu kommen. Das heisst, dass nicht jedem Steuerzahler gegenüber grundsätzlich misstrauisch aufgetreten werden muss. Wir treten vorerst einmal jedem Steuerzahler vertrauensvoll entgegen. Es müssen wirklich Indizien vorliegen, um eine Hinterfragung vorzunehmen.

Bruno Krähenbühl: Wie erklärt sich die kontinuierliche Abnahme der Zahl der Revisionen?

Ruth Heeb: In der Finanzkommission ist immer noch eine Motion CVP-Fraktion in der Pendenzenliste hängig. Dort wird eine Aufstockung des Steuerrevisores gefordert. R. Heeb hat dem Amtsbericht entnommen, dass die Regierung die Meinung vertritt, dass der Vorstoss der CVP abgeschrieben werden könne, aufgrund eines Berichtes an die Finanzkommission. R. Heeb kann sich nicht erinnern, dass sie einen Bericht erhalten hätte, der in Bezug zu dieser CVP-Motion steht.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Im Bericht zur Strukturanalyse wurde festgehalten, dass das Revisorat um 3 Personen aufgestockt werde; das wurde in der Zwischenzeit erledigt.

Abnahme der Revisionen: Dies kann damit erklärt werden, dass wir grundsätzlich folgende Umsetzung vorgenommen haben: das Revisorat ist ein Stück weit in die Veranlagung integriert worden.

Damit ist die Interpellation 96/88 erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 397

21 96/89

Interpellation von Matthias Zoller vom 25. März 1996: Verjährung von Verlustscheinen. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Das neue Gesetz zu Schuldbetreibung und Konkurs tritt am 1. Januar 1997 inkraft; ab dann werden die neuen Schuldscheine nach 20 Jahren verjähren, alle anderen Schuldscheine – also diejenigen, die vorher gültig waren – werden erst im Jahr 2017, also 20 Jahre nach Inkrafttreten, verjähren. Es besteht also in den nächsten 20 Jahren nicht das Problem, dass plötzlich ein Schuldschein verjährt. Dies wird erst 2017 der Fall sein.

Zur Frage 1:

Wir besitzen 23'000 Verlustscheine, sie bedeuten 70 Mio Franken, aufkumuliert über die letzten 20 - 30 Jahre.

Zu Frage 2:

Die Finanzkommission hat einen Spezialauftrag der Finanzkontrolle erteilt, darüber eine Untersuchung anzustellen. Der Bericht dazu liegt vor. Wir sind daran, sämtliche Verlustscheine EDV-mässig zu erfassen, um sie dann systematisch bewirtschaften zu können. Wir werden im Laufe des Jahres 1997 einen speziellen Bericht an die FIKO erstellen, was das vertiefte Management der Verlustscheine für Folgen hat.

Frage 3:

Die Regierung möchte die Verlustscheine nicht einem Inkassobüro übergeben. Es bestehen diesbezüglich sehr grosse rechtliche Bedenken (Datenschutz); auf der anderen Seite würden oft kleine Steuerzahler mit kleinen Beträgen zu hart angefasst.

Der Landrat beschäftigt sich im Moment mit der Gesetzgebung betreffend Kleinkreditwesen; sehr viele dieser Fälle betreffen Leute mit kleinen Einkommen, die irgendwann einmal mit einem Kleinkredit begonnen haben; schliesslich bleibt meist nur eine Sanierung.

Matthias Zoller dankt für die Beantwortung seiner Interpellation.

Die Interpellation 96/89 ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 398

96/125

Motion von Karl Rudin-Hauswirth vom 9. Mai 1996: Einführung des 10. Schuljahres im Kanton Baselland

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 399

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/112: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, deren Abschreibung beantragt wird, **an die Geschäftsprüfungskommission**

96/113: Bericht des Regierungsrates zu Aufträgen, die er innert vier Jahren seit der Überweisung nicht erfüllen konnte, **an die Geschäftsprüfungskommission**

96/123: Abrechnungsperiode März 1995 - März 1996, Abrechnungen von Bau- und Verpflichtungskrediten, **an die Finanzkommission**

96/73: Schriftliche Anfrage betr. Kantonsbeiträge an kulturelle Institutionen wurde zurückgezogen.

Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 400

7 96/124 Fragestunde

1. Peter Brunner: Bushaltestelle Aesch-Dorf Richtung Neu-Aesch/Dornach

Die Bushaltestelle Aesch-Dorf Richtung Neu-Aesch / Dornach ist für die Bus- und Trampassagiere der Linie 65 unbefriedigend.

So ist aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht immer eine Anschlussmöglichkeit garantiert (auch wenn für einen Teil der Bus-Kurse von der BLT eine gute Lösung angeboten wird, indem das Tram die Durchfahrt des Busses abwarten muss).

Aufgrund der zum Teil gleichen Ankunftszeit des Busses bzw. Abfahrtszeit des Trams, wird von einem Teil der Buspassagiere (vor allem von Schülerinnen und Schüler) der lichtsignalgeregelte Fussgängerübergang vielfach auch bei Rot überquert, um den Anschluss an das Tram möglich zu machen.

Schon kurz nach der Einführung des Busses wurde daher auch schon eine Verlegung der Bushaltestelle auf die Sighthöhe des Trames diskutiert.

Fragen:

1. Besteht weiterhin ein Projekt betreffend der Verlegung der Bushaltestelle der Linie 65 Richtung Neu-Aesch/Dornach auf die Höhe der Tramlinie 11 (Sichtkontakt des Tramführers zum Bus)?
2. Wenn ja, bis wann kann mit einer Realisierung gerechnet werden?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Die Frage betrifft die Bushaltestelle Aesch-Dorf Richtung Neu-Aesch.

Zu Frage 1: Ja, es liegt ein Projekt vor. Die neue Haltestelle ist auf der Höhe der Wendeschleife der Linie 11 vorgesehen. Ein optimaler Sichtkontakt zwischen Tram und Bus ist dadurch gewährleistet.

Zu Frage 2: Die Realisierung des Haltestellen-Projektes ist für 1998 vorgesehen, vorbehaltlich der Genehmigung der notwendigen Mittel im Budget 1998 durch den Landrat.

2. Willi Müller: Luftbelastung bei den McDonald's Drive-In Plänen

Aus den Medien hat man davon Kenntnis erhalten, dass der Kanton Basel-Landschaft die Baubewilligung für die McDonald's-Filialen Therwil, Allschwil und Füllinsdorf abgewiesen hat. Die kantonale Luftreinhalteverordnung könnte nun plötzlich noch zum Stolperstein für die McDonald's-Filialen werden.

Fragen:

1. Ist der Kanton Basel-Landschaft bereit, die gleichen Anforderungen für den McDonald's Drive-In in Münchenstein durchzusetzen wie bei obenerwähnten Standorten?
 2. Wenn nicht, aus welchen Gründen bzw. weshalb ist dies in Münchenstein nicht nötig?
 3. Warum werden bei kantonseigenen Grundstücken (Baugesuche) weniger strenge Vorschriften verlangt?
 4. Hat der Kanton den neuen Platz, auf dem die Firma "Götte" ihre Autos ausstellt, selber in Bauauftrag gegeben?
 5. Wie hoch kamen die Baukosten für die Neuerstellung des Platzes?
 6. Welchen Vertrag wurde mit der Firma "Götte" abgeschlossen und für welche Zeitdauer?
4. Werden weitere solche Anlagen im Baselland installiert?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider fasst die *ersten drei Fragen* zusammen:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass die McDonald's Filialen Therwil, Allschwil und Füllinsdorf abgewiesen worden sind. Die Baubewilligungsverfahren laufen ordnungsgemäss ab. Für alle Baugesuche wird das geltende Recht angewandt.

Zu den Fragen 4 - 6: Mit der Firma Götte wurde per 1. Juli 1995 ein Mietvertrag abgeschlossen, der bis zum 30. Juni 2002 gilt. Ohne Kündigung seitens der Vertragspartner spätestens ein Jahr vor Ablauf des Mietvertrages, verlängert sich der Mietvertrag jeweils um ein weiteres Jahr. Der Kanton hat beim erwähnten Umbau keine Bauaufträge für die Mieterschaft erteilt. Die finanziellen Aufwendungen für die vertragsmässige Nutzung liegen daher einzig und allein bei der Mieterschaft.

Willi Müller: In der Zeitung stand aber tatsächlich, dass die Sache abgewiesen worden sei. Mehrere Leute sind bei mir vorstellig worden, da die Durchfahrt praktisch nicht mehr möglich sei. Der Hag sei ganz an den Rand gestellt worden. Normalerweise stellt man so hohe Zäune nicht direkt an den Strassenrand. Warum bewilligt man solche Sachen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Herr Müller, Sie müssen sich nun entscheiden, wem Sie glauben wollen; mir oder den Zeitungen.

Ich kenne zwar die Situation nicht ganz genau, ich nehme aber an, dass sie dem Baurecht entspricht, sonst wäre man bestimmt eingeschritten.

3. Franz Ammann: Solarstrom entlang der Autobahn

Entlang der Autobahn, bei Giebenach, existiert eine längere Solaranlage. Offensichtlich handelt es sich hierbei um eine Versuchsanlage. Um von der Atomenergie künftig wegzukommen, sind solche Energiequellen auch im Basel-Landschaft nötig.

Fragen:

1. Was wird betrieben mit dem Solarstrom?
2. Wie lange dauert der Versuch schon?
3. Wie sind die Ergebnisse?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider:

Zu Frage 1: Der Solarstrom wird ins öffentliche Netz der ELB eingespiessen und an deren Kunden abgegeben. Der berechnete Ertrag bewegt sich um 100'000 kWh/Jahr.

Zu Frage 2: Es handelt sich hier um die zweite solche Anlage in der Schweiz. Unsere Anlage wurde im Dezember 1995 in Betrieb genommen. Es handelt sich um eine Pilot- oder Demonstrationsanlage. Man hofft, dass sie länger als zwanzig Jahre bestehen wird.

Zu Frage 3: Zum jetzigen Zeitpunkt können wir noch keine detaillierten Betriebsergebnisse präsentieren. Im Sommer 1996 wird eine Medieninformation stattfinden.

Zu Frage 4: Es werden keine weiteren solche Anlagen geplant.

Franz Ammann: Was betreibt man mit dem Solarstrom des Werkhofes Sissach?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich habe gesehen, dass man Tests mit Strassenlampen im Sinne von Eigenutzung gemacht hat. Näheres ist mir nicht bekannt.

4. Bruno Steiger: Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt

In der Antwort auf die Interpellation 96/117 von Hans Rudi Tschopp, vom 30. April 1996, preist der Regierungsrat die Abfallvereinbarung mit Basel-Stadt, in den höchsten Tönen, als auf Jahre hinaus kostengünstigste Lösung an. Es soll ein Maximum an Bundessubventionen herausgeholt werden.

Fragen:

1. Vor einiger Zeit wollte der Regierungsrat in Pratteln eine eigene Kehrichtverbrennungsanlage bauen, welche dann vom Volk abgelehnt wurde. Nun kommt er zur plötzlichen Erkenntnis, dass Basel die beste Lösung ist. Wann ist er zu dieser Einsicht gekommen?
2. Warum wird nicht die definitive Subventionszulage von Bern abgewartet, bis die Kreditvorlage dem Landrat vorgelegt wird?
3. Werden die Bundessubventionen dem Konsumenten weitergegeben?
Wenn nicht, warum?
4. Besteht der dauernd in der Vorlage herbei geredete Sparwille des Regierungsrates darin, möglichst viel Bundessubventionen herauszuholen?
5. Muss der Regierungsrat nicht zugeben, dass die Subventionen letztendlich auch Steuergelder sind?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider:

Zu Frage 1: Nach Ablehnung der AVA Pratteln war es die Aufgabe der Regierung, die Abfallentsorgung auf eine andere Art sicherzustellen. Mit der geplanten Verbrennung des grössten Teils des Baselbieter Abfalls in der KVA

Basel kann die Entsorgung langfristig und kostendeckend sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Weil der Bund betr. definitive Subventionszusage und damit die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an rechtskräftige Vereinbarungen gebunden ist, müssen wir abwarten.

Zu Frage 3: Ja, selbstverständlich.

Zu Frage 4: Nicht nur, aber auch. Da erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass gerade die Fraktion der SD immer die Finger darauf hält und die Regierung anhält, darauf zu achten, dass sie zu den Bundessubventionen kommt, was wir auch als Auftrag verstehen.

Zu Frage 5: Natürlich. Vor nicht allzulanger Zeit wurde der Regierung in einer andern Sache vorgeworfen, mögliche Bundesmittel seien nicht ausgeschöpft worden. Es ist Pflicht der Regierung, solche Beiträge, die ausdrücklich vorgesehen sind, auch auszuschöpfen.

5. Bruno Steiger: Grellinger Eggfluchtunnel bald ein Fiaskoloch ohne Ende

Bald wöchentlich kann man in den Zeitungen von Verzögerungen, Problemen und Verteuerungen bei diesem Fehlplanungsbau lesen. Ich gelange langsam zur Überzeugung, dass es an der Bauleitung und an der Unfähigkeit der Oberaufsicht der kantonalen Baudirektion liegt.

Fragen:

1. Gedenkt die Baudirektorin ihren Stab unter die Fittiche zu nehmen, damit das Bauverzögerungstheater im Eggfluchtunnel beendet wird?
2. Hält die Baudirektorin es für opportun, wenn man der Bevölkerung monatlich neue Verzögerungsgeschichten auftischen muss?
3. Der Grellinger Bach, der bis jetzt als Corpus delicti verantwortlich gemacht wurde, ist seit Jahrhunderten bekannt. Warum wurde er bei der Planung nicht berücksichtigt?
4. Werden der Bauleitung, den Geologen und den Chefbeamten für ihr Fehlverhalten die Gehälter gekürzt?
5. Können diese Leute nicht für den ganzen Schaden zur Verantwortung gezogen werden?
6. Was gedenkt die Baudirektorin künftig zu tun, um solche Vorkommnisse zu unterbinden?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider:

Zu Frage 1: Für uns ist die Bauverzögerung kein Theater. Die Verzögerung ist verursacht durch die geologischen Verhältnisse. Darauf hat weder die Baudirektorin noch irgend jemand Einfluss. Vielleicht leider oder im Blick anderer, zum Glück.

Zu Frage 2: Opportun heisst: notwendig. Für die BUD war notwendig, der Bevölkerung die negative Botschaft zu überbringen. Wir fühlen uns zu dieser Information verpflichtet.

Nach menschlichem Ermessen sollte es zu keinen weiteren Bauverzögerungen mehr kommen, wir sind aber nicht der Liebe Gott.

Zu Frage 3: Ein Bach, der aus dem aufgebohrten Fels entspringt, kann nicht seit Jahrhunderten bekannt sein. Für die jetzt notwendigen Umstellungen sind Verwitterungserscheinungen im Fels verantwortlich.

Zu Frage 4: Es liegt kein Fehlverhalten vor, also ein klares Nein.

Zu Frage 5: Es liegt kein Schaden vor, man hat hier besonders schwierige Verhältnisse angetroffen.

Zu Frage 6: Die Baudirektorin Baselland baut keine Tunnel mehr.

Alfred Zimmermann: Sie haben ein grünes Postulat überwiesen betreffend Verkehrsberuhigung auf der alten Hauptstrasse in Grellingen, für den Zeitpunkt, wenn der Tunnel offen sein wird. Glaubt nicht unsere Baudirektorin auch, es wäre für die Bevölkerung tröstlich zu wissen, dass sie dafür eine sichere und beruhigte Hauptstrasse erhalten wird?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Alfred Zimmermann weiss, dass wir uns gerade in Grellingen enorm bemühen, Beruhigungen zu erwirken. Einiges ist schon geschehen. Leider mussten wir nun der Bevölkerung klar machen, dass für die nächsten anderthalb Jahre mit weiteren Problemen zu rechnen ist, indem wir mit den Lastwagen durch das Dorf fahren und das Ostportal benutzen müssen.

Ludwig Mohler: Baut die Baudirektorin auch keine Tunnel mehr im Tagbau, z.B. J 2?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Sie fragen richtig: Die Baudirektorin baut keine Tunnel mehr unter Tag.

Daniel Müller: Ist es möglich, dass die Regierung in der damaligen Laufental-Euphorie der geologischen Situation zu wenig Beachtung geschenkt hat?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Da müssten Sie eigentlich meine Kollegen fragen. Ich bin aber sicher, dass man die Sache richtig geprüft und abgeschätzt hat.

6. Walter Jermann: Probleme mit dem Eggfluh-Tunnel in Grellingen

Wie aus der Presse zu entnehmen war, tauchen im Grellinger Eggfluh-Tunnel geologische Probleme auf und verzögern zum zweiten mal die Bauarbeiten.

Fragen:

1. Wurden diese geologischen Untersuchungen bei den Sondierungen mangelhaft ausgeführt?

2. Können nicht mehr Leute für die Arbeiten eingesetzt werden?
3. Kann nicht in drei Schichten gearbeitet werden?
4. Wie setzen sich die Mehrkosten zusammen?
5. Übernimmt der Bund seinen Anteil an den Mehrkosten?

Zu Frage 1: Nein. In Kenntnis der Geologie des Jura wurden nur wenige Probebohrungen vorgenommen. Leider, müssen wir heute sagen.

Zu Frage 2 und 3: Nein. Hier ist man abhängig von den Ausschallfristen und vom Konzept der Schalungsumstellungen. Man rechnet mit einem Tagesfortschritt von zehn Metern.

Zu Frage 4: Zu den Mehrkostenprognosen von rund 4.3 Mio gegenüber dem bewilligten Kredit kommen noch Zusatzkosten für Mehraufwendungen infolge Umstellung des Bauprogramms, die im Moment mit den Unternehmungen ausgehandelt werden.

Zu Frage 5: Die definitive Zusage des Bundes steht noch aus. Er wird sich aber zum vereinbarten Ansatz von 72% an den subventionsberechtigten Baukosten beteiligen. Dazu zählen wir auch die durch die geologischen Verhältnisse entstandenen Mehrkosten.

Walter Jermann dankt der Baudirektorin für die Antworten. - Stimmt es, dass der Bund im Kanton nur eine Grossbaustelle subventioniert und daher Rheinstrasse und Sissach nicht realisiert werden können.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Ich habe heute zuständigenorts interveniert und gebeten, man möge dafür sorgen, dass wir mit einer zweiten Baustelle anfangen können. Man hat mir versprochen, mit unserem Kantons-Ingenieur diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.

Emil Schilt: Was hätte man mit mehr Sondierbohrungen erreicht?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Heute stellt man fest, dass man mehr Sondierbohrungen hätte machen müssen. Ob man dann gerade am richtigen Ort gebohrt hätte, weiss man aber auch nicht.

Peter Brunner: Man hätte mehr Sondierbohrungen durchführen müssen. Wäre es aber möglich, dass uns der Kanton Bern möglicherweise ein faules Ei legen wollte, in der Hoffnung, dass wir dann die Mehrkosten übernehmen müssten?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Da müssten Sie wohl den Kanton Bern fragen.

Heinz Aebi: Ist der BUD bekannt, dass man seinerzeit zuerst nur zwei Bohrungen gemacht hat und bei der ersten feststellte, dass man die geplante Linienführung etwas verschieben musste?

Wie hoch wären die Mehrkosten, wenn man die Betonmischanlage zum Portal Richtung Aesch verschieben

würde, um die Bevölkerung von Grellingen vom zusätzlichen Schwerverkehr zu entlasten.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider:

Zur Zusatzfrage 1: Ich weiss einfach, dass man mehrere Sondierbohrungen durchgeführt hat, wieviele der Kanton Bern gemacht hat, weiss ich nicht.

Zu Zusatzfrage 2: Wir haben diese Frage abgeklärt. Neben den relativ hohen Zügelkosten fehlt beim Ostportal der notwendige Platz für die Betonfabrik. Wir haben mit den Unternehmungen entsprechend verhandelt, dass man möglichst nicht die ganze Nacht fährt und nötigenfalls niedertourig zirkuliert. Es wurde auch ein SOS-Telefon für die Bevölkerung eingerichtet.

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 401

8 96/32

Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 1996: Kantonaes Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. 1. Lesung

Dieter Völlmin: Hier geht es in erster Linie um den Vollzug der Bundesgesetzgebung. Materiell ist also das Bundesgesetz massgebend. In zweiter Linie spielt die Gerichtspraxis zu diesem Bundesgesetz eine Rolle. Die kantonale Regelung kommt im Sinne einer Vollzugsverordnung erst an dritter Stelle.

Der Entwurf verfolgt klare Linien, mit dem Ziel, den Vollzug des Gesetzes aufgrund bestehender Strukturen praktikabel zu gestalten und zweitens versucht man sicherzustellen, dass ein liberaler Vollzug gewährleistet wird. Es geht ja hier nicht um Personen, die in Haft genommen werden, weil sie gegen irgendwelche Bestimmungen des Strafgesetzbuches verstossen haben.

Der regierungsrätliche Entwurf hat diese Linien bereits verfolgt, was zur überwiegenden Zustimmung in der Kommission geführt hat.

Ich komme auf einen Antrag zu sprechen, der bereits heute morgen bei uns auf dem Tisch lag, den wir allerdings in der Kommission noch nicht beraten haben. Dieser Antrag möchte unter § 1 im Geltungsbereich ganz andere Wege gehen. Dadurch würde versucht, das Bundesgesetz auf dem Weg über das kantonale Vollzugsgesetz zu einem grossen Teil ausser Kraft zu setzen.

Es wird da zu § 1 gesagt, dass das Bundesgesetz nur Anwendung finden soll, wenn der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten besteht, das eine Schädigung/Verletzung Dritter zur Folge hat.

Ich bin der Meinung, es wäre bundesrechtswidrig und der Entwurf würde unweigerlich zerfallen. Hier ist Vorsicht am Platz.

Katherina Furler: Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage, zwar nicht mit grosser Begeisterung. Ich meine, das Gesetz sei unnötig, es schafft zweierlei Recht. Auf Bundesebene wurde von der rechten Seite her das Gesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Eiltempo eingeführt. Wir müssen nun auf kantonaler Ebene Anpassungen vornehmen, die gar nicht notwendig sind. Ich hoffe, die Regierung und vor allem die ausführenden Organe werden weiterhin eine liberale Praxis anwenden. Die Kann-Formel bietet dazu Gewähr.

Roger Moll: Ich kann mich auf Punkt 3 über die organisatorische Form, soweit sie den Kanton betrifft, beschränken. Wir müssen das übernehmen, was der Bund hatte. Bei der Bundesabstimmung haben wir gemerkt, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt. Die Vorlage ist praktikabel und anwendbar. Das Volk hat Mühe, das Gesetz resp. die Vollzüge, die das Gericht spricht, nachzuvollziehen. In diesem Dilemma befinden wir uns bei einer solchen Gesetzesberatung.

Die FDP ist sicher für Eintreten, lehnt aber einstimmig die schriftlichen Anträge von heute morgen ab. Wir wollen praktikable und saubere Grundlagen. Formfehler sollen vermieden werden.

Es stellt sich hier noch die Frage, wie der Stand des Vollzuges der bestehenden regierungsrätlichen Verordnung heute ist, nachdem gewisse Bestimmungen bereits vollzogen worden sind.

Willy Grollmund: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Es geht hier darum, Missbräuche im Ausländerrecht zu bekämpfen. Durch verschiedene Gerichtsurteile wurden dem Gesetz bereits die Flügel gestutzt, indem die härtesten Massnahmen praktisch gar nicht mehr vollzogen werden.

Matthias Zoller: Man bewegt sich hier in einem sehr engen Rahmen. Wir müssen nun aber das eidg. Gesetz auf unseren Kanton anpassen und den Vollzug regeln. Die CVP sagt ja zur Vorlage.

Bruno Steiger: Mit der Annahme des Bundesgesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht hat sich die Mehrheit des Schweizer Volkes eine Verbesserung der Situation erhofft. Die bisherige diesbezügliche Gerichtspraxis hat aber diese Hoffnung in Frage gestellt. Es ist heute viel schwieriger, illegal eingereiste Personen auszuschaffen als vor der Einführung des Gesetzes. Solch unhaltbare Zustände führen dazu, dass sich wegzuweisende Personen einer Ausschaffung widersetzen. Offenbar hat unser Verwaltungsgericht Angst, es könnte vom Bundesgericht zurückgepiffen werden. Die Leidtragenden sind einmal mehr die Vollzugsorgane der Fremdenpolizei. Vorprogrammierte Sisyphusarbeit ist frustrierend und unterbindet jede Motivation. Das Gesetz wird ausgehöhlt. Es bleibt zu hoffen, dass das Bundesgericht klare und restriktivere Direktiven liefert, dass auch die kant. Behörden endlich im Sinne der Befürworter von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht handeln können. Da die kant. Vollzugsregelungen bis spätestens 1. Februar 1997 in ein Gesetz umzuwandeln sind, sind wir SD für Eintreten.

Maya Graf: Freiheitsentzug durch Festnahme gilt als einer der massivsten Eingriffe in die Würde der Persönlichkeit eines Menschen. Es ist daher äusserste Zurückhaltung gefordert. Dies gilt für alle Menschen. Mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurde in der Schweiz ein Bundesgesetz geschaffen, das erstmals über das Strafrecht hinaus und abgesehen vom fürsorgerischen Freiheitsentzug Verhaftungen in einem andern Gesetz möglich macht. Es wurde zweierlei Recht für zweierlei Menschen geschaffen. Der Kanton muss sich daher bei dieser Vorlage den grösstmöglichen Spielraum nehmen und auch ausnutzen.

Die Grüne Fraktion sieht diese Möglichkeit bei dieser Vorlage nicht und weist sie daher zur nochmaligen Überarbeitung an die Regierung zurück, unter Berücksichtigung der folgenden Punkte, die Sie als Anträge vor sich haben.

Es geht dabei darum, dass uns vor allem in § 1 der Geltungsbereich am wichtigsten ist. Es geht darum, dass dort das grundrechtlich verankerte Prinzip der Verhältnismässigkeit festgelegt wird. D.h., dass die Einschränkung der persönlichen Freiheit nur erfolgen darf, wenn zur Erreichung des verfolgten Zieles nicht andere, geeignetere Massnahmen ergriffen werden können. Es muss den Betroffenen zumutbar sein. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Rückweisungsantrag im dargelegten Sinn.

Ruth Heeb schlägt vor, zuerst über den Rückweisungsantrag abzustimmen.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es wurde verschiedentlich gesagt, es handle sich um ein liberales Gesetz. Die Justiz- und Polizeikommission hat einige kleine Korrekturen angebracht. Mit dem Rückweisungsantrag von grüner Seite will man nun gar ein super-liberales Gesetz basteln. Dies hätte dann allerdings nichts mehr mit dem Auftrag zu tun, den wir eigentlich vom Bund erhalten haben, nämlich bis zum 31. Januar 1997 ein Einführungsgesetz zu erlassen. Was die Grünen wollen, hat einen ganz anderen Inhalt und ist meines Erachtens schlichtweg bundesrechtswidrig. Ich bitte um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Wie ist heute die Praxis im Baselbiet?

Seit einiger Zeit ist niemand mehr in Sissach. Die Praxis am Verwaltungsgericht ist so, dass nur noch das, was innerhalb von vier Tagen ausgeschafft werden kann, auch tatsächlich ausgeschafft wird. Ich erläutere hier die verschiedenen Fälle, die vom 1. Januar bis 8. Mai 1996 angefallen sind.

Fall 1: Ein abgewiesener Asylbewerber wurde nach dem ersten Untertauchen vom Verwaltungsgericht im August 1995 entlassen. Im Januar 1996 wurde er erneut aufgegriffen. Die Haft wurde durch das Verwaltungsgericht bestätigt und die Ausschaffung konnte dann innert 6 Tagen durchgeführt werden. Wohlverstanden: Es handelt sich hier immer um illegal anwesende Ausländer.

Fall 2: Ein abgewiesener Asylbewerber hätte am 30. Juni 1995 die Schweiz verlassen sollen. Er ist untergetaucht. Im November 1995 wurde er aufgegriffen und in Ausschaffungshaft versetzt. Das Verwaltungsgericht verfügte seine Freilassung, wonach er erneut untertauchte. Am 16.

Januar 1996 wurde er erneut aufgegriffen. Das Verwaltungsgericht bestätigte die Ausschaffungshaft. Die Ausschaffung konnte nach 31 Tagen Haft durchgeführt werden.

Fall 3: Eine Frau reiste trotz bestehender und eröffneter Einreisesperre in die Schweiz ein und wurde aufgegriffen. Die Ausschaffungshaft wurde angeordnet; Entlassung durch das Verwaltungsgericht. In der Folge ist die Person untergetaucht.

Fälle 4 - 6: Ausreisen innert ein resp. zwei Tagen.

Fall 7: Ein abgewiesener Asylbewerber - übrigens unter vier verschiedenen Identitäten bekannt - hätte die Schweiz am 31. März 1996 verlassen sollen. Er ist untergetaucht und wurde am 10. April 1996 aufgegriffen. Freilassung durch das Verwaltungsgericht am 12. April 1996. Er tauchte erneut unter und wurde am 17. April 1996 wieder aufgegriffen. Erneute Anordnung der Ausschaffung. Entlassung durch das Verwaltungsgericht nach zwei Tagen. In der Folge erneut untergetaucht.

Zur Zeit befindet sich niemand in Ausschaffungshaft. Unter dem alten Gesetz konnten wir noch etwas bewirken, da hatten wir 30 Tage.

Ich gebe ja Herrn Steiger selten gern recht; hier aber liegt ein solcher seltener Fall vor. Wenn es gelegentlich den Leuten, die sich mit solchen Sachen beschäftigen müssen, zu stinken beginnt, haben Sie hier den Tatbeweis. Trotzdem bitte ich Sie, dem Gesetz, so wie es nun vorliegt, zuzustimmen. Gemäss Bundesgesetz brauchen wir diesen Werkzeugkasten, damit wir die notwendigen Instanzen haben. Mit einem eigenen Stockwerk in Sissach haben wir auch die nötigen Strukturen, um ein anderes Haftregime durchführen zu können.

Meine Ausführungen sollen keinesfalls als Kritik am Verwaltungsgericht verstanden werden. Dies steht einem Regierungsrat gar nicht zu.

Katherina Furler hätte eigentlich noch gewisse Sympathien für die Anträge der Grünen, versteht aber nicht, warum sie jetzt das Gesetz auf den Kopf stellen wollen, nachdem sie bei den Kommissionsberatungen nie dabei waren. Darum ist sie gegen die Rückweisung.

://: Mit grosser Mehrheit gegen 5 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Ruth Heeb dankt für die rasche Umsetzung des Postulates Ott und Heeb. Einige mehr administrative Fragen:

1. In einer Zeitung habe ich eine Statistik aller Kantone gesehen über Nationalität, Alter, Status, Datum der Haftverfügung usw. Der Kanton Basel-Landschaft hat viele Rubriken nicht ausgefüllt. Für uns Ländräte und Landrätinnen erachte ich eine solche Statistik als unabdingbar. Existiert jetzt eine vollständige Tabelle?
2. Gibt es eine Liste über die Pikettanwältinnen und -anwälte und deren VertreterInnen? Wie wird die Aushändigung dieser Liste an die Inhaftierten sichergestellt?

Viele Einzelrichter sind am Prüfungsprogramm gescheitert und ihrer Begründungspflicht nicht nach-

gekommen. Bei aller Ehrfurcht vor Laienrichtern bin ich der Auffassung, dass das Prüfungsprogramm gesetzgeberisch festgehalten werden muss.

3. Ich hätte gerne noch Auskunft zum Haftbefehl, der in Überarbeitung sei.

Regierungsrat Andreas Koellreuter:

Zu Frage 1: Anfangs Januar habe ich während einer Fragestunde über den aktuellen Stand orientiert. Es gibt die erwähnte Statistik, ich habe vorher darüber orientiert.

Zu Frage 2: Im Moment gibt es keine Liste über Pikettanwälte. Bei diesbezüglichen Anfragen ist man jeweils behilflich.

Zu Frage 3: Betreffend Haftbefehl läuft die Überarbeitung.

Röbi Ziegler: Wie wir gehört haben, stinkt es Herr Steiger und auch Herr Koellreuter. Das Thema heisst: Untertauchen.

Nach jetziger Praxis wird der Schwarze Peter der Rechtsprechung zugespielt, was meines Erachtens falsch und nicht gerechtfertigt ist. Unser Kanton orientiert sich am Bundesrecht. Bei näherem Betrachten begreifen wir, dass sich ein Gericht nicht anders verhalten kann, als dies das basellandschaftliche Verwaltungsgericht im Grunde genommen auch macht.

Wenn nun ein Asylsuchender der Bescheid erhält, er habe das Land zu verlassen, wird er auf diesen Zeitpunkt aus dem Asylheim entlassen, und er steht ohne Adresse auf der Strasse. Er sucht irgendwelche Leute, bei denen er sich aufhalten kann, egal wo; bei der Fremdenpolizei gilt er dann als untergetaucht. Das Problem liegt letztlich beim Bundesgesetz und nicht beim Verwaltungsgericht. Was sich hier abspielt, ist ein unmenschliches Kabarett. Es wäre an der Zeit, eine andere Lösung zu finden, um die Leute auf eine menschliche Art in ihre Heimat zurück zu begleiten. Unser Land weiss sehr rasch, wieviele illegale Ausländer bei uns sind, hingegen weiss man nicht, wieviel illegales Kapital sich in der Schweiz befindet. Das plagt mich. Die Lösung muss nicht liberal sein, Gesetzestreue genügt.

Detailberatung

§ 1 Geltungsbereich

Maya Graf: Zusammenfassend kann man zu den Ausführungen meiner Vorredner feststellen, dass man die wirtschaftlichen und menschlichen Probleme mit dem grössten Polizeiapparat nicht lösen kann.

Bei unserem Antrag zu § 1 geht es darum, dass wir andere Massstäbe legen wollen, die sich auch auf weitere Paragraphen auswirken. Wir beantragen folgende Neuformulierung:

Das Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht findet auf Personen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Anwendung, wenn der Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten besteht,

das eine Schädigung resp. Verletzung Dritter zur Folge hatte.

Blosse Pflichtverletzungen im Sinne von Art. 13a lit.a,c und d sowie Art. 13b lit.c ANAG sind mit mildereren Massnahmen, wie periodische Meldepflicht bei der Fremdenpolizei oder Gesuch um prioritäre Behandlung beim Bundesamt für Flüchtlinge, zu ahnden.

Ruth Heeb findet es relativ gewagt vom Justizdirektor wie auch von Dieter Völlmin, wenn sie sagen, das Gesetz sei bundesrechtswidrig. Zündt sagt z.B. in seinem Artikel, dass unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit zuerst die mildereren Massnahmen geprüft werden müssen. Hier geht es um ein allgemein verfassungsrechtliches Prinzip, die mildeste Massnahme anzuwenden. Mittlerweile gibt es Bundesgerichtsentscheide, die in diesem Sinne entschieden haben.

Dieter Völlmin: Gemäss Bundesgesetz Art. 13a kann die zuständige kantonale Behörde jemanden in Haft nehmen, wennHier kann nun der Kanton nicht einfach die verschiedenen Haftgründe hinauswerfen. Deshalb bin ich der Meinung, es wäre bundesrechtswidrig.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Gemäss Antrag der Grünen genügt es, wenn sich ein illegaler Aufenthaltler periodisch meldet. Ausschaffen könnte man ihn aber nicht. Da geht die Rechnung nicht auf.

Röbi Ziegler: Die periodische Meldepflicht hat nicht die Absicht, die Ausschaffung zu verhindern, sondern die Inhaftierung zu ersetzen.

://: Mit grosser Mehrheit wird die Neuformulierung abgelehnt.

§§ 2,3,4,5 und 6

keine Wortbegehren

§ 6a (neu)

Ruth Heeb: Bei meinem Antrag handelt es sich eigentlich um eine Zusammenfassung dessen, was in der jur. Literatur zu diesem Problem geschrieben wurde. Es ist mein persönliches Anliegen. Man ist der Auffassung, es wäre im Hinblick auf die diversen Bundesgerichtsfälle dienlich, ins Gesetz hineinzuschreiben, wie das Prüfungsprogramm der Richter/Richterinnen abzulaufen hat. Es geht hier um hochjuristisches Handwerk. Es ist zu prüfen,

- ob ein gesetzlicher Haftgrund vorliegt,
- ob die Haft einem legitimen Zweck dient,
- ob die Haftvollzugsbedingungen eingehalten werden,
- ob das Beschleunigungsgebot eingehalten wird,
- ob die Ausschaffung durchführbar ist,
- ob die Haft eine verhältnismässige und angemessene Massnahme ist.

Dieter Völlmin beantragt, grundsätzlich an der Kommissionsfassung festzuhalten. Wenn schon, dann müsste dem Antrag von Frau Heeb in § 7 Beachtung geschenkt werden. Die Kommission hat über das Problem diskutiert und kam zum Schluss, es sei besser, auf eine Aufzählung

zu verzichten. Aufzählungen sind immer problematisch, es könnten einzelne Punkte vergessen werden. Nach Bundesgesetz gehören zu diesem Prüfungsprogramm insbesondere auch die familiären Verhältnisse der inhaftierten Person.

Ruth Heeb: Ich verstehe die Argumentation. Es ist mir bewusst, dass der Katalog nicht abschliessend ist.

://: Der Antrag Heeb wird mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

§ 7 Haftüberprüfung

Liselotte Schelble: Die Grüne Fraktion beantragt, dass die Überprüfung *innert 72 Stunden nach der Festnahme* zu erfolgen hat.

Regierungsrat Andreas Koellreuter plädiert für Beibehaltung von 96 Stunden aus technischen Gründen. An Weihnachten, Ostern usw. genügen drei Tage nicht.

Maya Graf: Diesen Antrag habe ich bereits in der Kommission gestellt, ich war an der Sitzung. Es hat sich gezeigt, dass in der Schweiz die Ausschaffungen vor Ablauf von 4 Tagen passieren. Bei den 96 Stunden haben wir rechtsstaatliche Bedenken. Drei Tage dürften genügen.

://: Der Antrag der Grünen wird mit 43 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

§§ 8, 9 und 10

keine Wortmeldungen

§ 11 Kosten, unentgeltlicher Rechtsbeistand

Maya Graf: Wir erachten es als selbstverständlich, dass keine Verfahrenskosten erhoben werden.

Dieter Völlmin: Im Ergebnis spielt es vermutlich keine Rolle, welche Bestimmung man wählt. Die Kommissionsfassung enthält die Einschränkung ... *sofern der betroffenen Partei die nötigen Mittel fehlen ...* Allg. besteht der Grundsatz, dass das Verwaltungsverfahren kostenpflichtig ist. Man wollte diesen Grundsatz nicht durchbrechen. In der Praxis wird man behaupten, man habe keine Mittel, was dann schwerlich zu widerlegen wäre.

://: Mit grossem Mehr wird die Neuformulierung abgelehnt.

§ 12

kein Wortbegehren

§ 13 Rechte der inhaftierten Person

Bruno Steiger: Im Bundesgesetz steht nichts über Arbeitseinsätze von Inhaftierten. Es ist m.E. durchaus zumutbar, dass sie ihre Zellen selber reinigen und sonstwie

beihilflich sind. Das Haftregime sollte nicht in einen Hotelbetrieb ausarten.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Unser Untersuchungsgefängnis ist kein Hotel. Eine solche Bestimmung gehört nicht in ein Gesetz. Es ergibt sich doch selbstverständlich, dass so und so viele Leute noch so gerne etwas mithelfen.

Bruno Steiger zieht seinen Antrag zurück.

Ruth Heeb: Zwischen §§ 13 und 14 geht es um Schadenersatz bei widerrechtlicher Haft. Man kann sagen, das sei grundsätzlich geregelt. Wenn es wirklich feste Praxis ist, dass der Gerichtspräsident im Baselland auf diesen Anspruch hinweist, dann könnte ich auf einen Antrag verzichten. Andernfalls hätte ich gerne eine entsprechende Formulierung.

Liselotte Schelble regt an, diesen Punkt der Kommission mitzugeben im Hinblick auf die 2. Lesung.

://: Stillschweigendes Einverständnis.

§§ 15,16,17 und 18 keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

Liselotte Schelble: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen. Der Kommissionvorschlag wurde in keinem Punkt verändert. Offen ist nur das Begehren von Ruth Heeb, das in der Kommission diskutiert wird.

*Für das Protokoll:
Heinz Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 402

9 96/72 Interpellation von Claudia Roche vom 14. März 1996: Zivilschutzzentrum Langenbruck. Schriftliche Antwort vom 30. April 1996

Die Antwort liegt schriftlich vor.

Claudia Roche Engler beantragt Diskussion, welche mehrheitlich bewilligt wird. Sie dankt für die erhaltene Antwort. Es ging ihr vor allem darum, dass der Zivilschutz unter anständigen Bedingungen arbeiten kann. Sie möchte allerdings noch wissen, was in dieser zweiten Etappe mit den 500'000 Fr. vorgesehen ist.

Peter Minder: Der Vermieter der Liegenschaft wollte einen langjährigen Vertrag, und aufgrund der gemachten Versprechungen hat er beträchtliche Mittel investiert. Was

sich der Regierungsrat hier geleistet hat, ist ein unrühmliches Kapitel.

Andreas Koellreuter: Bezüglich einer weiteren Bauetappe kann er versichern, dass in den nächsten 5 bis 6 Jahren nichts passiert. Es wird jetzt nur das absolut Notwendige gemacht, mehr aber nicht. Der Landrat hat von der Regierung verlangt, eine Strukturanalyse durchzuführen. Diese hat ergeben, dass wir das Zentrum Niederdorf nicht mehr brauchen, weil jenes in Langenbruck genügt. Versprechungen sind nie abgegeben worden. Was in mündlichen Gesprächen alles gesagt wurde, ist heute schwierig nachzuprüfen.

Rolf Rück hat gehört, dass in den bestehenden Räumlichkeiten die nötigen Demonstrationsmittel nicht zur Verfügung stehen. Ist dies für die Zukunft sichergestellt?

Emil Schilt: Wo werden die Anlagewarte ausgebildet?

Andreas Koellreuter: Man hat die heutige Landratsdebatte abwarten wollen, bevor mit den Umbauten begonnen wird. Dass die Klassenzimmer mit den notwendigen Einrichtungen ausgerüstet werden, ist für ihn klar. Der Stand der Ausbildung kann heute als gut bezeichnet werden. Die Frage von Emil Schilt kann er im Moment nicht abschliessend beantworten. Er wird dieser Frage nachgehen.

Peter Minder: Es waren hier die höchsten Beamten des Zivilschutzes zuständig. Man kann nun nicht alles einfach hinter der Strukturanalyse verstecken. Wie hätte man sich verhalten, wenn das Ausbildungszentrum in Ziefen gebaut worden wäre?

Andreas Koellreuter: Man hat jetzt den neuen Zivilschutz 95, bei welchem die Prioritäten anders gesetzt werden. Man weiss auch, dass dieser Zivilschutz in der Bevölkerung sehr unterschiedlich beurteilt wird. Wenn man nun erklärt, eine Strukturanalyse sei eine überflüssige Übung, dann soll der Landrat bitte keine derartigen Aufträge mehr erteilen.

Daniel Müller: Warum ist für diesen heiklen Bereich nicht eine Vorlage an den Landrat unterbreitet worden?

Andreas Koellreuter: Bei den Kosten handelt es sich um 60 % um Unterhalt und um 40 % um Wertvermehrung. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, in eigener Regie bis zu einem Betrag von 500'000 Fr. zu beschliessen, und diese Kompetenz hat er ausgenützt.

Daniel Müller erachtet es als politisch falsch, durch Ausnützung dieser Tranchen letztlich einen derart grossen Betrag auszugeben, ohne das Parlament zu befragen. Es handelt sich immerhin um einen politisch recht sensiblen Bereich.

Andreas Koellreuter: Es geht hier um die Ausbildungsstufe. Es wäre sicher auch falsch, wenn man die Leute nicht mehr richtig ausbilden könnte. Wenn man einmal

eine Katastrophe erlebt, wird man um diesen Zivilschutz sehr froh sein.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 403

10 96/106

Postulat der Grünen Fraktion vom 18. April 1996: Autoschilder mit niedrigen Nummern

Andreas Koellreuter: Die Lust am Auto kann offenbar mit einer niedrigen Nummer noch gesteigert werden! Basierend auf der Rechtsgleichheit müssen gewisse Bedingungen erfüllt sein: Mindestalter von 40 Jahren, Fahrzeug mit Katalysator etc. Es darf auch nicht ein Zweitfahrzeug sein. Wenn ein Gesuchsteller die Bedingungen erfüllt, kann eine solche tiefe Nummer abgegeben werden. Das ist pro Monat vielleicht etwa 7 mal der Fall. Um jegliche Manipulation zu verhindern, wird die Abgabe heute ausgelost. Das ganze hält sich durchaus im Rahmen. Die Anzahl der vom Postulanten genannten Fahrzeuge ist sehr gering, und diese erhalten zudem schon heute tiefe Nummern. Die Halter haben die gleichen Ansprüche, legen aber in der Regel gar keinen Wert auf tiefe Nummern. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden sollte.

Alfred Zimmermann: Der Vorstoss hat tatsächlich eine ironische Komponente. Das Auto hat offenbar auch heute noch einen hohen Prestigewert. Wenn jemand aber seine Mobilität auf umweltfreundliche Art befriedigt, soll er auch die entsprechende Wertschätzung erfahren.

Urs Steiner: Im Sinne der Ratseffizienz spricht sich die FDP einstimmig gegen die Überweisung dieses Postulates aus.

Claude Janiak: Die SP kann das Postulat unterstützen, denn es wäre eine sinnvolle Erweiterung der geforderten Kriterien.

Oskar Stöcklin ist eigentlich enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Es ist so offen abgefasst, dass es ohne weiteres erlaubt wäre, bessere Kriterien zu finden. Man könnte sich auch überlegen, ob jeder Autofahrer pro Jahr so viele Kilometer fahren kann, wie er auf seiner Autonummer vermerkt hat!

Peter Brunner: Man könnte auch - wie in andern Kantonen - diese Nummern versteigern und den damit erzielten Erlös einem gemeinnützigen Zweck zuführen.

Dieter Völlmin: Die SVP/EVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Eine Versteigerung der Nummernschilder würde neue Probleme schaffen.

Andreas Koellreuter bittet noch einmal, das Postulat abzulehnen. Würde man den Benzinverbrauch zum Massstab nehmen, hätte man anderweitige Probleme. Wir haben sicher wichtigere Aufgaben zu lösen.

://: Mit grossem Mehr wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 404

11 96/86

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 23. April 1996

12 96/117

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. April 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt. Schriftliche Antwort vom 30. April 1996

13 96/78

Motion von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt

14 96/82

Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt

Da alle vier Traktanden die gleiche Materie betreffen, werden sie gemeinsam behandelt.

Elsbeth Schneider: In den Vorstössen geht es ja vor allem um den Vertrag, den wir mit Basel-Stadt abgeschlossen haben. Nach Ablehnung der KVA in Pratteln hatten wir den Auftrag, unseren Müll anderweitig zu entsorgen. Es lag nie in der Absicht der Regierung, die von Hans Rudi Tschopp gestellten Fragen nicht ernst zu nehmen. Wenn er sich über die schriftlich erhaltenen Antworten geärgert hat, möchte sie sich an dieser Stelle dafür entschuldigen. Das ganze Geschäft ist sehr schwierig. Sie möchte darum anhand verschiedener Folien zeigen, um was es effektiv geht. Das Bundesrecht sieht vor, dass ab dem Jahr 2000 alle Abfälle verbrannt werden und nicht mehr deponiert werden dürfen. Diese Anordnung macht auch Sinn. Es handelt sich nicht nur um eine umweltpolitische Massnahme, sondern man spart auch Deponieraum. Am 26. September 1993 wurde über die KVA Pratteln abgestimmt, und die Stimmbürger haben klar Nein gesagt. Pro Jahr fallen in unserem Kanton rund 100'000 t Abfall an, welche entsorgt werden müssen. Man hat nach dem ablehnenden Volksentscheid darum sofort das Gespräch mit Basel-Stadt gesucht. Man hat ja gewusst, dass Basel seine Anlage neu bauen will. Die Kapazität der neuen Anlage beläuft sich auf 250'000 Jahrestonnen, und aus Baselland sollen rund 80'000 t angeliefert werden. Mit einer vernünftigen Grösse einer Anlage kann der Abfall entsprechend günstig entsorgt werden. In Basel-Stadt hat man kurze Transportwege; die Umweltauflagen werden erfüllt. Man vergisst immer wieder, dass wir uns schon im Jahre 1975 an der Pro Rheno beteiligt haben, und es hat bisher sicher noch niemand festgestellt, dass diese Zusammenarbeit nicht gut funktioniert. Bauherrin der Anlage in Basel ist die Redag. Dies ist eine aus der früheren Pro Rheno hervorgegangene Gesellschaft. Die Investitionskosten für die KVA Basel belaufen sich auf rund 270 Mio Franken. Die Beteiligung unseres Kantons sieht vor, uns am Aktienkapital von 84,5 Mio Franken mit 37,5 Mio zu beteiligen. Basel-Stadt würde sich mit 40 Mio, andere mit rund 7 Mio Franken beteiligen. Aus Basel-Stadt fallen

85`000 Jahrestonnen, aus Baselland 80`000 an. Aufgrund dieses Verhältnisses ist die Beteiligungshöhe gewählt worden. Wir wollen damit unsere Entsorgung für die nächsten Jahrzehnte sicherstellen und dabei möglichst alle Bundesbeiträge ausschöpfen. Das finanzielle Engagement richtet sich also nach der Abfallmenge. Mit dieser Beteiligung von 44 % können wir die Bundesbeiträge maximal ausschöpfen. Basel-Stadt hingegen erhält keine Bundesbeiträge. Später haben wir an Basel nur noch Beiträge an die Betriebskosten zu bezahlen. Für nichtgelieferte Abfallmengen erhalten wir entsprechende Rückerstattungen gutgeschrieben. Während der Bauphase haben wir ein Mitentscheidungsrecht. Weil der Souverän von Basel-Stadt die Privatisierung der Kehrlichtbeseitigung abgelehnt hat, können wir später kein Mitentscheidungsrecht mehr beanspruchen. Wir erhalten aber ein Mitspracherecht im Rahmen der Betriebskommission. Pro Tonne Abfall haben wir nach Basel-Stadt 240.-- Fr. zu bezahlen. Müssten wir diesen Abfall z.B. in Oftringen entsorgen, dann würden sich diese Kosten auf gegen 290.-- belaufen, in Zürich kostet sie weit über 300 Franken. Wenn nun die Beteiligung von 37,5 Mio Franken abgelehnt wird, ist die Sicherheit für unsere Abfallentsorgung nicht mehr gewährleistet. Es wäre auch unsicher, ob diese Entsorgung noch zum gleichen Preis möglich wäre. Es entstünde die Gefahr eines Abfalltourismus, und wir erhielten massiv weniger Bundesbeiträge. Dieser Verlust könnte sich auf 10 bis 12 Mio Franken belaufen. Herr Tschopp will nun, dass Baselland auch ein Mitentscheidungsrecht erhält. Da kann auf die obigen Ausführungen verwiesen werden. Herr Tschopp will ferner, dass die Abschreibungsdauer für die Anlage verlängert wird. Dazu ist zu sagen, dass wir in keiner andern technischen Anlage eine länger Abschreibungsdauer als 15 Jahre kennen. Daran möchte man festhalten. Auf eine Reduktion des Aktienkapitals möchte man wegen des Verlustes der Bundesbeiträge verzichten. Der Kapitaldienst ist voll in den Händen von Baselland. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die vorgesehene Beteiligung nach wie vor richtig sei. Letztlich ist auch noch zu erwähnen, dass Landrat und Stimmbürger zu dieser Vereinbarung nichts zu sagen haben, sondern dass dies in alleiniger Kompetenz der Regierung liegt. Wenn wir die nötigen Mittel nicht erhalten, sind neue Verhandlungen mit Basel-Stadt erforderlich.

Hans Rudi Tschopp: Ein gutes Geschäft sollte sich auch auf einen guten Vertrag abstützen. Das treffe jedoch speziell für die Ziffer 2.1.2. der Vereinbarung in einer Weise nicht zu, welche die Vertrauenswürdigkeit von Regierung und Verwaltung in Frage stelle. Seine Kritik zielt nicht auf einzelne Personen, sondern sei bewusst an den ganzen Regierungsrat als verantwortliche Behörde gerichtet. Die Art und Weise, wie seine Interpellation beantwortet wurde, könne wohl von keinem andern Landrat so akzeptiert werden. Die Antworten der Regierung auf die Interpellation seien anmassend, überheblich und ungebührlich. Angesichts der Rangfolge habe der Regierungsrat Fragen eines Landratsmitgliedes sachlich zu beantworten, aber keinesfalls zu kritisieren oder gar zu benoten. Die meisten der von ihm gestellten Fragen sind in keinem Protokoll erwähnt und höchstwahrscheinlich gar nicht diskutiert worden. Die Akteneinsicht gestaltete sich mühsam. Der

Regierungsrat sei seiner Pflicht, die UEK und den Landrat umfassend zu informieren sowie zu dokumentieren nur ungenügend nachgekommen. Von einer möglichen Bundessubvention lasse sich kein Wort finden. Der wesentliche Konsortialvertrag und auch die Statuten der Redag sowie weitere wesentliche Unterlagen seien für die Beratung nicht zur Verfügung gestanden. Ebenso fehlten verbindliche Angaben über die Konkretisierung der Mitsprache, die gemäss Ziffer 2.1.2. entsprechend der Beteiligung für unsern Kanton "in allen Belangen, die den Bau und Betrieb der KVA" betreffen, gelten soll. Mit nachgeschobenen Interpretationen werde versucht, den Vertrag nachträglich mit den wirklich angestrebten Zielen in Uebereinstimmung zu bringen. Das treffe u.a. für die finanzielle Beteiligung zu, die, entgegen dem Vertragswortlaut, nicht dem Anteil der zu liefernden Abfallmengen am gesamten Input entspreche. Ferner sei das für die Redag beabsichtigte Aktienkapital höher, als für die Kapitalbeschaffung benötigt, und die Redag als offenbar wichtigstes Instrument in der Vereinbarung nicht einmal erwähnt. Die in der Vorlage vorgesehene zu kurze Abschreibungsdauer widerspreche den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes. Das werfe die grundsätzliche Frage auf, ob der Vertrag nicht doch gesetzwesentliche Wirkung habe. Ueberdies werde der Jahresaufwand, über dessen Höhe drei verschiedene Angaben gemacht worden seien, dadurch unnötig erhöht. Schliesslich zeige der Vertrag von Basel-Stadt mit dem Landkreis Lörrach, dass auch andere Beteiligungsmodelle, als die fragwürdige Konstruktion mit einem Totalunternehmen, möglich seien. Am 15. Februar hat er versucht, eine Brücke zu bauen, damit die Regierung die unerlässliche Korrektur des Vertrages nachholen kann. Davon wurde kein Gebrauch gemacht. Auch anschliessende Versuche, die Verwaltung für wesentliche Korrekturen zu gewinnen, endeten ohne verbindliche Zusagen. Deshalb blieb nur noch die Unterstützung des Referendums, um den Weg frei zu machen für eine Verbesserung des mangelbehafteten Geschäfts.

Jacqueline Halder: Es stimmt tatsächlich, dass man sich in der Umweltschutz- und Energiekommission nicht so viele Fragen gestellt hat. Man hat aber sehr seriös zur Vorlage Stellung bezogen. Andernfalls hätte ja die Möglichkeit bestanden, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Damit hätte man das ganze Geschäft gefährdet. Ende November kam die Vorlage in den Landrat, und am 8. Januar wurde sie in der Kommission behandelt. Man hätte die kritischen Fragen auch an die Kommission herantragen können. Am 15. Februar hat der Landrat die Vorlage oppositionslos verabschiedet. Die Vereinbarung ist ihres Erachtens in Ordnung. Wenn man nun den Text des Referendums liest, muss man doch festhalten, dass darin Unwahrheiten enthalten sind. Es ist ihr auch nichts von anderen "unhaltbaren" Verträgen mit Basel-Stadt bekannt. Im Hinblick auf die Volksabstimmung wird man dem Stimmbürger sehr genau sagen, welches die Folgen wären, wenn der Vertrag abgelehnt würde.

Uwe Klein dankt Frau Regierungsrätin Schneider für die gute Darlegung der Problematik. Die CVP steht nach wie vor zu den gefassten Beschlüssen. Es ist immerhin zu erwähnen, dass seinerzeit auch 2 SVP-Vertreter in der

landrätlichen Kommission mitgewirkt und dieser Vorlage zugestimmt haben. Es folgten dann die ominösen Schreiben des Herrn Z. aus M. Er hat sich aber überzeugen lassen, dass der Landrat tatsächlich einen guten Entscheid gefasst hat. Zum Vertrag selbst hat der Landrat eigentlich gar nichts zu sagen. Darum ging man in der Kommission nicht auf die Details ein. Die CVP steht nach wie vor zu diesem Vertrag und lehnt die Motion ab.

Ernst Thöni: Wir dürfen in dieser Frage nicht ein zweites Volksnein riskieren. Nach der Ablehnung der ABA Pratteln haben wir einen Auftrag zu erfüllen. Die Verbrennung unseres Abfalls in der KVA Basel ist die kostengünstigste Lösung. Die FDP ist überzeugt, dass es richtig sei, dieses partnerschaftliche Geschäft wie vorgesehen abzuwickeln. Wir fühlen uns nicht über den Tisch gezogen, Die FDP lehnt sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Hildy Haas: Was man auf den uns gezeigten Folien gesehen hat, zeigt, dass das ganze nicht so klar ist. Je mehr man diesen Fragen nachgegangen ist, desto unklarer wurde das ganze. Auch heute noch sind viele Fragen offen. Sie bittet, die Motion zu überweisen, damit der Vertrag noch einmal im Detail überprüft werden kann.

Theo Weller: Man kann in diesem Zusammenhang auf den Universitätsvertrag verweisen, wo das Mitspracherecht vorbildlich verankert ist. Im vorliegenden Vertrag ist das nicht der Fall. Der Landrat hat hier einem Vertrag zugestimmt, welcher den Verhältnissen nach dem Volksnein in Basel-Stadt nicht mehr angepasst ist.

Alfred Zimmermann: Die Fraktion der Grünen steht nach wie vor hinter dem Vertrag und lehnt darum die beiden Vorstösse ab. Herr Tschopp geht hier - was die persönlichen Vorstösse betrifft - wohl in das Guinnessbuch der Rekorde ein. Herr Tschopp hat einmal erklärt, er wolle einen guten Vertrag. Dieser Vertrag ist aber Sache des Regierungsrates - der Landrat hat dazu gar nichts zu sagen.

Hans Rudi Tschopp: Der Landrat darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen mit der Begründung, er habe zum Vertrag gar nichts zu sagen. Basel-Stadt kann auch nicht einfach auf die Mitarbeit von Baselland verzichten, denn man braucht unseren Deponieraum. Er bittet, den Vorstössen zuzustimmen.

Elsbeth Schneider: Wenn seitens der Verwaltung Emotionen bei der Beantwortung der Interpellation eingeflossen sind, bittet sie dafür um Verständnis. Die Vereinbarung ist nach Meinung der Regierung nicht falsch. Über die Beteiligung des Bundes gibt das Buwal keine Prozentzahlen bekannt, solange eine Vereinbarung nicht rechtskräftig ist. Darum kann sie dazu keine weiteren Ausführungen machen. Baselland wird in der Redag mit 5 bis 7 Leuten beteiligt sein. Ihres Wissens hat man Herrn Tschopp alle vorhandenen Unterlagen zur Einsichtnahme unterbreitet. Sie wüsste nicht, welche weiteren Unterlagen man hätte vorlegen können. Gegenwärtig baut Baselland in Therwil die ARA Birsig aus. Dort stehen wir mit dem Kanton Solothurn in der gleichen Situation, nur auf umgekehr-

ten Fronten. Der Kanton Solothurn hat aber noch nie verlangt, dass er als Entscheidungsträger mitwirken kann. Sie bittet, die beiden Vorstösse abzulehnen. Man der Vereinbarung mit Basel-Stadt guten Gewissens zustimmen.

Max Ribí: Wir müssen in der Volksabstimmung unbedingt ein Ja erreichen. Er bittet darum, dass der Regierungsrat vor der Abstimmung den Vertrag noch einmal genau unter die Lupe nimmt. Die heute gezeigten Folien müssen auch dem Stimmbürger gezeigt werden.

Ernst Thöni: Dank der Beteiligung von Baselland werden die Entsorgungskosten für unseren Kanton um rund 120 Fr. billiger. Das gilt es ebenfalls zu berücksichtigen.

Damit sind die Interpellationen 96/86 und 96/117 erledigt.

Motion 96/78

://: In namentlicher Abstimmung wird die Motion bei 4 Enthaltungen mit 57 : 10 Stimmen abgelehnt.

Für Ablehnung stimmten: *Heinz Aebi, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Eva Chappuis, Peter Degen, Hanspeter Frey, Rosy Frutiger, Käthi Furler, Beatrice Geier, Maja Graf, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Hans Herter, Thomas Hügli, Claude Janiak, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Andres Klein, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Rita Mächler, Peter Meschberger, Roland Meury, Adrian Meury, Ludwig Mohler, Roger Moll, Daniel Müller, Willy Müller, Heidi Portmann, Max Ritter, Claudia Roche, Christoph Rudin, Karl Rudin, Paul Schär, Hans Schäublin, Liselotte Schelble, Dieter Schenk, Emil Schilt, Dominic Speiser, Bruno Steiger, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Sabine Stöcklin, Ernst Thöni, Peter Tobler, Bruno Weishaupt, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann und Mathias Zoller.*

Für Überweisung stimmten: *Paul Dalcher, Hildy Haas, Peter Holinger, Peter Minder, Max Ribí, Paul Rohrbach, Kurt Schaub, Hans Rudi Tschopp, Dieter Völlmin und Theo Weller.*

Der Stimme enthielten sich: *Fritz Graf, Rolf Rück, Erich Straumann und Therese Umiker.*

Postulat 96/82

://: Mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Montag, 20. Mai 1996, 10.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: